



Stille Retter und Bewahrer: Jetzt für den 16. Denkmalpreis bewerben!



Die Denkmalpreisträger vom letzten Jahr auf einem Foto mit den Auszeichnenden des Landratsamtes versammelt: Oliver Hauck (v.l.), Dr. Jens Müller (Fachdienstleiter Bauaufsicht), Luise Merbach, Bärbel Oehring (Denkmalschutzbehörde), Cornelia Reum, Ronny Römhild, Andrea Eberhardt (in Vertretung für Preisträger Robert Eberhardt), Landrätin Peggy Greiser, Claudia Katrin Leyh und Detlef Nicolmann.

Denkmale sind beliebte Ausflugsziele – gerade auch für Touristen. Egal ob Burgen, Schlösser oder Gärten aus vergangenen Tagen – jedermann kennt sie: Die geschichtsträchtige Wartburg in Eisenach, den ehrwürdigen Zwinger in Dresden oder den malerischen Landschaftsgarten in Wörlitz.

Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen locken das Meininger Schloss Elisabethenburg und das Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden jedes Jahr tausende Besucher an.

Doch inmitten der Dörfer und Kleinstädte unserer Prachtherege gibt es auch jenes gebaute Erbe, das allzu oft übersehen wird – die vielen traditionsreichen Gebäude, Brücken, Hofanlagen, Stadtmauern und Brunnen, die uns seit Jahrhunderten treu zu Diensten sind und unsere Lebensumwelt bis heute prägen. Der Bau- und Kunstdenkmalbestand des

Landkreises zählt gegenwärtig mehr als 60 Denkmalensembles und rund 2.500 Einzeldenkmale. Darunter zahlreiche Kirchen, Fachwerkhäuser, Villen und Gärten. Doch wer beachtet, ja denkt an sie im Alltag? Meist nur die Menschen, die in ihnen wohnen. Aber auch diejenigen, die unser historisches Erbe im Privaten oder in Vereinen pflegen und erhalten; die der Verwahrlosung und dem Verfall Einhalt gebieten und damit die stummen Zeugen unserer Vergangenheit für künftige Generationen bewahren. Stille Retter und Bewahrer.

An diese stillen Retter und Bewahrer verleiht der Landkreis Schmalkalden-Meiningen jährlich den Denkmalpreis als öffentliche Danksagung. 75 Bürgerinnen und Bürger wurden in den vergangenen 15 Jahren für ihre besonderen Leistungen und ihr persönliches Engagement auf dem Gebiet der Denkmalpflege gewürdigt.

Regionale Identität erhalten

Auch dieses Jahr wird Landrätin Peggy Greiser die Ehrung vornehmen. „Mit dem jährlich ausgelobten Preis ehren wir engagierte Menschen, die ihrem Denkmal wieder zu alter Schönheit verhelfen und somit ein Stück regionale Identität erhalten“, so Landrätin Peggy Greiser.

Einige wenige Grundvoraussetzungen sind dabei zu beachten: Die Arbeiten dürfen maximal vier Jahre zurückliegen, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde muss vorliegen, oder die denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Hingegen spielt es keine Rolle, ob es sich bei dem Gebäude um ein Einzeldenkmal, um den Bestandteil eines Denkmalensembles oder um ein Bodendenkmal handelt.

Lesen Sie weiter auf Seite 5

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- Denkmale anmelden: Tag des offenen Denkmals S. 3
- Sommertour der Staatssekretäre zum Kommunalen Klimaschutz S. 6
- Landratsamt begrüßt „Fachkräfte von Morgen“ S. 8
- Festbroschüre Landkreis-Jubiläum: Jetzt Veranstaltungen melden S. 9
- Aufruf zu mehr Selbsthilfe! S. 10
- Landrätin zu Gast bei Meininger Wirtschaft S. 12
- Gründungs Ideenwettbewerb Südwestthüringen S. 14

Amtlicher Teil

- Satzungen zu den Einzel- und Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises S. 31
- Nachtragshaushaltssatzung 2023 des TWZ S. 36
- Biosphärenreservat Rhön: Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung S. 36

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 1. September 2023.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der Generalsanierung bis zur Ausbesserung, von der Digitalisierung bis zur neuen PV-Anlage: Auch in diesem

Jahr nutzt unser Landkreis als Schulträger die Sommerferien, um seine Schulgebäude auf Vordermann zu bringen und in jeglicher Hinsicht fit für die Zukunft zu machen. Denn, wo Baulärm und -schmutz den Schulbetrieb sonst stören, haben die Handwerker in den Sommerferien freie Bahn für umfangreiche Baumaßnahmen. Einige Projekte sowohl im technischen, als auch im baulichen Bereich dauern jedoch über den Zeitraum der Sommerferien an.

Insgesamt investieren wir in diesem Jahr rund 5,8 Millionen Euro in den baulichen Unterhalt aber auch in die strukturelle Anpassung unserer Schulen. Hinzukommen rund drei Millionen Euro für die digitale Ausstattung. Diese umfasst neben der grundlegenden Dateninfrastruktur etwa mo-

derne Medien-, Informations- und Präsentationstechnik wie interaktive Displays, Accesspoints, Lautsprecher oder Whiteboard-Tafeln über den Digitalpakt. Als Schulträger wollen wir die Basis dafür legen, dass unsere Kinder unter bestmöglichen Bedingungen unterrichtet werden. Denn die Qualität der Bildung hat für uns eine hohe Bedeutung – wir haben als Landratsamt mit sehr guten räumlichen, technischen und sächlichen Voraussetzungen die Basis dafür geschaffen, um unsere Kinder bestmöglich auf die digitale Welt von morgen vorzubereiten. 29 Schulen im Landkreis sind bereits vollständig digitalisiert, 13 weitere Einrichtungen werden derzeit hochmodern ausgestattet. Bis jetzt hat der Landkreis 4,2 Millionen Euro über den Digitalpakt investiert. Damit sind wir nicht

nur in Thüringen Vorreiter, sondern stehen auch im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Dieses positive Feedback haben wir direkt vom Staatlichen Schulamt Südthüringen und dem Thüringer Bildungsministerium erhalten. Gerade auch was die Betreuung und den Support der Technik durch unseren Kommunalen IT-Service angeht, sind wir absolute Spitze.

Darauf kann der Landkreis sehr stolz sein und wir begreifen dies als Motivation, auch in den nächsten Jahren in wichtige Wegmarken für die Schulen von morgen zu investieren.

Eine Übersicht über die Bauprojekte im Einzelnen finden Sie in der nachfolgenden Übersicht.

Ihre Peggy Greiser

Der Landkreis macht Schulen fit für die Zukunft - Überblick über die Bauprojekte

Generalsanierung

Die **Grund- und Regelschule am Pulverrasen in Meiningen** wurde seit September 2020 umfassend saniert. Nachdem die Trockenbauarbeiten an den Flurunterdecken und die Grundreinigung in den Klassenräumen und Fachkabinen abgeschlossen wurde, konnten in den Sommerferien die neuen Räumlichkeiten bezogen werden, so dass die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn in die vollständig sanierten und technisch voll ausgestatteten Räumlichkeiten ins neue Schuljahr starten können. Insgesamt wurden in die Generalsanierung der beiden Schulen, inklusive eines neuen Außenaufzugs und einer aufwendigen Dachsanierung, rund 5,7 Millionen Euro investiert. Hinzukommen rund 400.000 Euro, die über den Digitalpakt in die digitale Ausstattung fließen.

Digitalisierungsprojekte

Neben der bereits erwähnten Grund- und Regelschule am Pulverrasen in Meiningen ist in den Sommerferien auch die Digitalisierung in elf weiteren Schulen weiter vorangeschritten. All diese Maßnahmen werden über den Digitalpakt finanziert. Neben der Verle-

gung von Datenleitungen sowie dem Aufbau eines schnellen WLAN-Netzes zählt die Ausstattung mit moderner Medien-, Informations- und Präsentationstechnik sowie interaktiven Displays, Lautsprechern, Whiteboard-Tafeln sowie eines Klassensatzes Tablets zum Kern der Vorhaben. In Abhängigkeit von der Anzahl der Schüler werden je Schule zwischen 200.000 und 400.000 Euro investiert.

In folgende Schulen sind die Digitalisierungsprojekte bereits angelaufen und sind zum Teil schon weit fortgeschritten:

- **Regelschule Schmalkalden - 245.000 Euro**
- **Regelschule Lutherschule Zella-Mehlis - 168.000 Euro**
- **Heinrich-Ehrhardt-Gymnasium Zella-Mehlis - 211.000 Euro**
- **Förderzentrum „Ludwig Bechstein“ Schmalkalden - 215.000 Euro**
- **Berufsbildungszentrum Meiningen - Schulteil Drachenberg - 350.000 Euro**
- **Grundschule „Am Pulverrasen“ Meiningen - 200.000 Euro**
- **Regelschule „Am Pulverrasen“ Meiningen - 200.000 Euro**

Investitionsvorhaben insgesamt: 1,7 Millionen Euro.

Demnächst starten in folgenden Schulen Digitalisierungsmaßnahmen:

- **Grundschule Behrungen - 130.000 Euro**
- **Haseltal-Grundschule Steinbach-Hallenberg - 200.500 Euro**
- **Regelschule Steinbach-Hallenberg - 200.000 Euro**
- **Gemeinschaftsschule Trusetal - 197.000 Euro**
- **Förderzentrum „Jean Paul“ Meiningen - 140.000 Euro**
- **Berufsbildungszentrum Meiningen - Schulteil Gartenstraße - 380.000 Euro**

Investitionsvorhaben insgesamt: 1,3 Millionen Euro.

Energetische Projekte

- In der **Regelschule Wasungen** ist eine neue Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 20 kWp installiert worden. Der auf dem Dach produzierte Sonnenstrom kann künftig in einem Batteriespeicher mit einer Leistung von 13 kWh vorgehalten werden. Auftragsvolumen: 65.000 Euro
- Eine weitere PV-Anlage (23,5 kWp Leistung) auf dem Dach der **Sporthalle Wasungen** steht ebenfalls kurz vor der Inbetriebnahme. Das System

wird ebenfalls mit einem Batteriespeicher (Leistung 15 kWh) kombiniert. Auftragsvolumen: 43.000 Euro

- Auch in der **Gemeinschaftsschule Grabfeld in Bibra** wird künftig ein Teil des verbrauchten Stroms selbst produziert. Auch diese Anlage ist bereits fertiggestellt (Leistung der Photovoltaikanlage: 24 kWp/Batteriespeicher: 14 kWh) Auftragsvolumen: 53.000 Euro
- In der **Regelschule Kalltenordheim** wird ein Anschluss ans Fernwärmenetz hergestellt. Die Umbauarbeiten begannen in den Sommerferien, die Fertigstellung ist bis Herbst (mit Beginn der Heizperiode) geplant. Gesamtkosten: ca. 235.000 Euro
- Intelligente Heizkörperthermostate zur Einzelraumtemperaturregelung werden in der **Grund- und Regelschule Floh-Seligenthal** eingebaut. Die Arbeiten sind bereits gestartet Gesamtkosten: ca. 32.000 Euro

Weitere Projekte/Instandsetzungen

- In der **Gemeinschaftsschule Grabfeld in Bibra** legen Handwerker derzeit

den Altbau trocken. Die Baustelleneinrichtung ist erfolgt und mit den Tiefbauarbeiten wurde begonnen. Gesamtkosten: ca. 150.000 Euro

- In der **Regelschule Breitungen** wird eine neue Außenbür eingebaut. Gesamtkosten: ca. 15.000 Euro
- In der **Mehrzweckhalle Kaltenordheim** erfolgt die Instandsetzung der Dachfläche. Zudem ist auch ein Fernwärmeanschluss geplant. Die Aufträge für beide Teilmaßnahmen sind vergeben. Beide Projekte starteten ebenfalls in den Sommerferien. Gesamtkosten: ca. 190.000 Euro
- Im **Berufsbildungszentrum Zella-Mehlis** werden im Büro der Schulleitung der Fußboden und die Decke inklusive des Einbaus einer LED-Beleuchtung erneuert. Auch die Maler kommen zum Einsatz. Zudem steht die Sanierung der Aula an. Hier wurden zunächst die Installationen zurückgebaut und die Räumlichkeiten für den Neubau hergerichtet. Gesamtkosten: ca. 15.000 Euro

- Die Fußbodenbeläge werden in zwei Klassenräumen im **Gymnasium Zella-Mehlis** erneuert. Während der Sommerferien ist ein neuer PVC-Belag hinein gekommen. Gesamtkosten: ca. 8.000 Euro
- In der **Grundschule Frankenheim** findet eine umfassende Sanierung der Sekretariats- und Schulleitungszimmer statt. Hier erfolgt unter anderem ein grundlegender Neuaufbau des Fußbodens mit Gussasphalt und PVC-Belag. Gesamtkosten: ca. 20.000 Euro
- In der **Volkshochschule in Meiningen** wurde die Sanierung der Obergeschosdecke vorgenommen. Trockenbauer, Elektriker und Maler waren hier im Einsatz. Der Abschluss der Arbeiten ist mit dem Ende der Sommerferien geplant. Gesamtkosten: ca. 130.000 Euro
- Im **Gymnasium Schmalkalden** läuft die Erneuerung des MNT-Kabinetts. Der Raum erhält neue Elektro- Wasser- und Abwasseranschlüsse. Der Bodenbelag wird erneuert. Zudem werden Wände und Decke putz- und



In der Grund- und Regelschule Am Pulverrasen können die Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn in die vollständig sanierten und technisch voll ausgestatteten Räumlichkeiten ins neue Schuljahr starten.

malerseitig saniert. Voraussichtlich Anfang 2024 folgt dann auch eine neue Ausstattung. Gesamtkosten: ca. 110.000 Euro

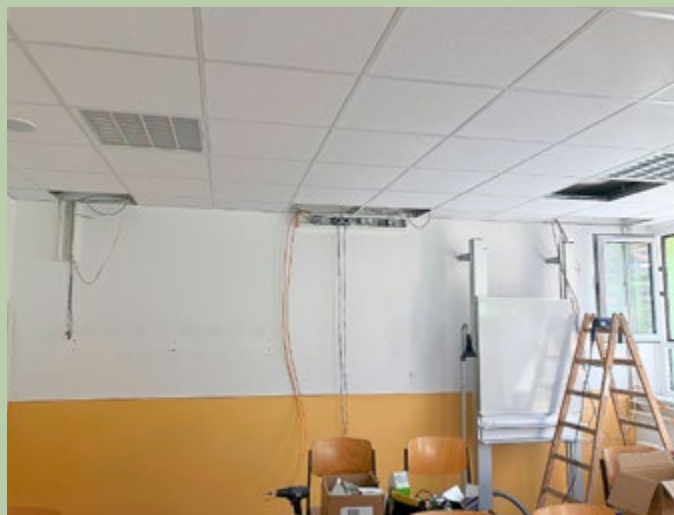
- In der **Grundschule Steinbach-Hallenberg** wurde der Fußbodenbelag in zwei Klassenräumen erneuert. Gesamtkosten: ca. 10.000 Euro
- In der **Regelschule Steinbach-Hallenberg** erfolgt

der Rückbau des Digestoriums im Chemieraum, zudem wird eine Wandöffnung zum Klassenraum geschlossen. Gesamtkosten: ca. 6.000 Euro

- Im **Regionalen Förderzentrum Schmalkalden** wurde eine Schallschutzdecke inklusive LED-Spots in einem Klassenraum eingebaut. Gesamtkosten: ca. 4.000 Euro



Auf dem Dach der Sporthalle Wasungen kann nun eine PV-Anlage mit einer Leistung von 23,5 kWp genutzt werden.



Die Digitalisierung der Regelschule Schmalkalden steht kurz vor dem Abschluss.

Mitmachen und Denkmale anmelden: Tag des offenen Denkmals am 10. September

Am Sonntag, 10. September 2023, ist es wieder soweit: Viele Denkmale öffnen ihre sonst verschlossenen Türen und laden dazu ein, Unbekanntes zu entdecken. Unter dem diesjährigen Motto „Talent Monument“ lädt der Tag des offenen Denkmals dazu ein, die Geschichten hinter den Denkmälern zu entdecken und gemeinsam mit den Eigentümern

den Blick für Details zu schärfen.

Denkmale sind Zeugen der Zeit. Sie geben Aufschluss über längst vergangene Zeiten und sind eine fast unerschöpfliche Quelle für Informationen.

Alle Bürgerinnen und Bürger aber natürlich auch Gäste sind schon jetzt herzlich dazu eingeladen, an diesem Tag auf

Entdeckungsreise im Landkreis zu gehen. Zahlreiche Denkmäler, dies sonst nicht zugänglich sind oder regelmäßig geöffnet haben, erwarten an diesem Tag Besucher.

Wer mit seiner Veranstaltung noch nicht auf der Liste steht und sein Angebot veröffentlichen möchte, kann sich gerne noch melden (per E-Mail: k.steinmetz@lra-sm.de oder telefonisch bei Kristina Steinmetz unter der 03693/485-8386).

Die nachfolgende Liste enthält die bislang gemeldeten Denkmäler des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die an diesem Tag für interessierte Bürger geöffnet haben. Nachmeldungen werden auch auf der Homepage <https://www.lra-sm.de/?p=40938> stetig aktualisiert.

Veranstaltungsangebote zum Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023:

Denkmal	Ort	Eigentümer/ Gastgeber	Öffnungszeiten	Führungen	Programm	Beschreibung	Imbiss	Parkplatz	Kinderfreundl.
Weinhändlergehöft	Zella-Mehlis - OT Benshausen, Albrechtser Straße 27	Ilona und Manfred May	10.00 - 18.00	10.00 - 18.00	kleines Weinfest	ehem. Weinhändlergehöft, Gesindehaus mit 3 Gewölbekellern, Wirtschaftsgarten			
"Heumannhaus"				nach Bedarf	Lesungen aus neuen Buchprojekten	Gehöft, Gesindehaus			
Herrenberg	Meiningen	Stadt Meiningen		10.00 und 14.00	Treffpunkt Schlossstiege im Schlosspark, festes Schuhwerk erforderlich	Parkalage			
Gespriing Quelle	Schmalkalden, Gothaer Str. 2a	GEWAS	10.00 - 16.00	stündlich	Geschichte zur Gespingquelle			ja	ja
Schloss Todenwarth	Fambach	Antje und Jochen Halbig	11.00 - 17.00	11.00 - 17.00 nach Bedarf	Ausstellung region. Künstlern, PP-Präsentation Zwick 2008 bis heute	Burgruine Todenwarth mit Herrenhaus	ja	ja	ja
Kirchenburg Vachdorf	Vachdorf	Förderverein Kirchenburg e.V.	10.00 - 18.00	1. Führung 10.30 - 11.30 2. Führung 13.30 - 14.30	Weckruf der Turmbläser um 10.00 Uhr, Besichtigung des Hufturnes, Führungen durch Kirchenburg		ja	ja	ja
Kirchenburg Walldorf	Walldorf, Pfarrgasse 8	Verein Kirchenburg Walldorf	11.00 - 17.00	11.00 - 16.00	Versorgung, Kirchenführungen, Klettenwand, Malstraße, Spiele	Bioparkkirche	ja	Sandsteinhöhle und Tegut-Parkplatz	ja
Michaels Kirche	Breitungen - OT Herrenbreitungen, Schloss 2	Pfarramt Barchfeld	11.00 - 17.00	14.00 Festgottesdienst mit Einweihung der Orgel			ab 15.30	ja - oberhalb der Kirche	
Kapelle Altenbreitungen	Breitungen - OT Altenbreitungen Eisenacher Straße 12	Rhönclubzweigverein	13.00 - 17.00					ja - am Sportplatz	
Basilika	Breitungen - OT Herrenbreitungen, Schloss 3	Gemeinde Breitungen	13.00 - 17.00	11.00 und 13.30 Thema: Tatortkloster	Dauerausstellung Tatortkloster		ab 14.00	ja - oberhalb der Basilika	ja
Historischer Gasthof	Breitungen - OT Herrenbreitungen, Hauptstraße 11	Rene Doll	13.00 - 18.00		Besichtigung historischer Gewölbekeller		ja	ja	
Schloss Roßdorf, Museum 1866, Wagnerstube, Gutscheune, Kirche	Roßdorf	Tally und André Maat	12.00 - 17.00	Schlossführung, Kirchenführung	Transport mit Traktor oder Wagen von und zur Kirche	Schloss, Scheune, Museum und Kirche	ja in Gutscheune	ja	ja
Zeughaus	Meiningen, Klostergasse	Stiftung Meininger Baudenkmäler	10.00 - 15.00	10.00 und 14.00				ja	
Dom der Rhön	Helmershausen, Kirchplatz	Evangelische Kirche	10.00 - 16.00	ab 11.00 bei Bedarf	Gottesdienst um 10.00 mit Grit Roos aus Weimar	Barocker Bau, drei Emporen, üppige Logenloge, historische Orgel	ab 14.00 Uhr im Heimatmuseum "Alte Schule"	ja	ja
Fachwerkhaus von ca. 1730	Kirchplatz 13	Helga Huhn	10.00 - 18.00	nach Bedarf	im ehemaligen Kustal kleines Handsatz- und Schriftmuseum	Fachwerkhaus von ca. 1730 mit Anbau	nein	hinter der Kirche	ja

Fortsetzung der Titelseite: Stille Retter und Bewahrer: Jetzt für den 16. Denkmalpreis bewerben!

„Bewerben Sie sich jetzt! Geben Sie Ihrem Denkmal das Licht der Öffentlichkeit und lenken Sie damit einmal mehr das Interesse der Menschen auf unsere großen Schätze des Alltags“, animiert die Landrätin zur Teilnahme. Die Bewerbungsfrist für den 16. Denkmalpreis läuft bereits! Egal, ob klein oder groß; mittelalterlich, barock oder historistisch; prachtvoll oder profan - jede Art von Baudenkmal oder Bestandteil eines Denkmalensembles hat die Chance auf die Verleihung des Denkmalpreises 2023.

Auch der Denkmalbeirat des Landkreises ruft alle Denkmalenthusiasten und -eigentümer dazu auf, sich bis zum 30. September 2023 schriftlich mit ihrem Beitrag zu bewerben.

Folgendes ist bei der Bewerbung zu beachten:

1. Die Bewerbungsmappe kann formlos eingereicht werden. Folgende Angaben sollten allerdings nicht fehlen: Der Name der Eigentümer/Bewerber und die Adresse des Denkmalobjektes. Sofern bekannt:



Eines von vielen Vorbildern für den Erhalt alter Baukultur: Das Henneberger Haus in Meiningen ist ein markanter, unter Denkmalschutz stehender Fachwerkbau von 1894/95 und ein Wahrzeichen der ehemaligen Residenzstadt. Foto: Good Morning World

- Angaben zum Baujahr und der Objektgeschichte
- 2. Das Jahr der Fertigstellung der (Teil-)Sanierung, Restaurierung oder Rekonstruktion
- 3. Informationen über Besonderheiten am Objekt
- 4. Das Aktenzeichen der denkmalrechtlichen Erlaubnis oder der Baugenehmigung

- 5. Ein Arbeitsbericht (Ablauf, z.B. schwierige Arbeitsschritte während der Bauarbeiten...) mit Fotos zur Vorher-Nachher-Situation, Mindestformat 13 x 18 cm (fehlt dieser Teil, kann keine Bewertung vorgenommen werden)
- 6. Auflistung der beteiligten Handwerker, Restauratoren, Architekten, Ingenieure

Bewerbung abschicken an:
Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
FD Bauaufsicht Untere
Denkmalschutzbehörde
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Preisverleihung am 27. November 2023

Der ehrenamtliche Denkmalbeirat des Landkreises (Weitere Informationen unter: https://www.lra-sm.de/?page_id=5554) trifft aus allen Einsendungen eine Vorauswahl. Anschließend kürt eine fachkundige, unabhängige Jury die Gewinner. Entscheidend für die Bewertung sind das erreichte Gesamtergebnis und die Qualität der Sanierung, Restaurierung oder Konservierung. Doch auch die Nutzung und der Umgang mit dem Gebäude sowie regionale Besonderheiten fließen in das Urteil der Jury ein.

Prämiert werden maximal sechs herausragende Restaurierungen und Sanierungen, das Preisgeld beträgt je 500 Euro.

Die Preisverleihung erfolgt durch Landrätin Peggy Greiser am 27. November 2023.

Planfeststellungsverfahren zum Südlink eröffnet - Anhörung läuft

Derzeit findet die Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Südlink statt, diese ist bereits am 24. Juli 2023 gestartet. Das Auslegungsverfahren für den Abschnitt der Höchstspannungsgleichstromtrasse, die den Landkreis Schmalkalden-Meiningen betrifft (Abschnitt D1), läuft am 23. August 2023 aus.

Die betreffenden Unterlagen finden Interessierte im Internet unter: www.netzausbau.de/vorhaben3-d1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-d1. Wer keinen oder einen ungenügenden Internetzugang hat, kann die Unterlagen bei der Bundesnetzagentur anfordern. Betroffene wenden sich hierzu

bitte entweder telefonisch unter 0800 638 9 638, per E-Mail an v3v4d1@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn, Betreff: Vorhaben 3 und 4, Abschnitt D1).

Einwendungen bis 25. September 2023 möglich

Einwendungen gegen die ausgelegten Unterlagen und den Trassenverlauf sind noch bis einschließlich 25. September 2023 möglich. Diese sind an die Bundesnetzagentur zu richten (per Onlineformular über die oben aufgeführten Links, über die oben genannte

E-Mail-Adresse oder schriftlich an die oben aufgeführte Adresse).

Der vom Vorhabenträger vorgeschlagene etwa 76 Kilometer lange Abschnitt folgt, aus dem Wartburgkreis kommend, dem östlichen Rand des Werratal südwärts. Meimers wird westlich umgangen, südlich wird die Grenze zwischen dem Wartburgkreis und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen überquert. Breitenungen und Fambach werden östlich umgangen. Das Tal der Schmalkalde wird zwischen Niederschmalkalden und Mittelschmalkalden gequert. Südlich von Schwallungen quert die Trasse das Werratal und verläuft in südwestlicher

Richtung durch den Wasunger Wald. Zwischen Wahns und Mehmels wird das Tal der Katz gequert. In südlicher Richtung werden Solz westlich, Stepfershausen östlich und Herpf wiederum westlich passiert. Die Hohe Geba wird südöstlich durch das Tal der Herpf umgangen, bevor die Trasse südwärts schwenkt und zwischen Steddingen und Gleimershausen den Stedtinger Wald quert. Zunächst in südöstlicher Richtung geht es zwischen Haselbach und Hermannsfeld hindurch, um dann in südlicher Richtung südwestlich Henneberg die Bundeslandgrenze zwischen Thüringen und Bayern („Grünes Band“) zu queren.

Bundeswehrübung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten des Aufklärungsbataillons 13 der Friedensteinkaserne in Gotha führen im Zeitraum vom 12. September bis 8. November 2023 mehrere Nacht-Orientierungsmärsche durch, wobei nur folgende Tage (inkl.

Anmarsch und Abmarsch) beübt werden:

- 12. bis 13. September 2023
- 18. bis 19. September 2023
- 26. bis 27. September 2023
- 9. bis 10. Oktober 2023

- 16. bis 17. Oktober 2023
- 7. bis 8. November 2023

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei im Bereich Brotterode-Trusetal betroffen sein. Darüber infor-

miert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung mit acht teilnehmenden Soldaten und einem Radfahrzeug unter dem Namen „Eichenlaub“ angemeldet wurde.

Abstecher nach Meiningen: Staatssekretäre gemeinsam auf Sommertour für Kommunalen Klimaschutz

Unter dem Thema „Kommunaler Klimaschutz“ waren die Staatssekretärin für Kommunales, Katharina Schenk, und der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, Dr. Burkhard Vogel, vom 2. bis 4. August gemeinsam auf Sommertour in ganz Thüringen unterwegs, um sich in den Städten und Gemeinden vor Ort über gute Projekte aus den Bereichen Klimaschutz, Energie und kommunale Wärmeplanung zu informieren. Auch dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen statteten sie einen Besuch ab.

Landrätin Peggy Greiser berichtete im Rahmen des Besuchs, dass der Landkreis schon lange Klimaschutz groß-

schreibt und als Vorbild vorangeht. Selbst andere Landkreise würden das Klima- und Energiekonzept für die kreiseigenen Liegenschaften anfragen, um sich ein Beispiel daran zu nehmen. In der gemeinsamen Besprechung stellte der Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung Sanierungsprojekte vor, welche mithilfe von Förderprogrammen des Bundes, wie dem BEG-EM und der Kommunalrichtlinie, als auch mit dem Förderprogramm KlimaInvest und den zugewiesenen Mitteln aus dem Klimapakt vom Freistaat Thüringen umgesetzt werden konnten. Durch energetische Sanierungen, die Installation von Photovoltaik-Anlagen oder durch die Verwendung selbstlernender Thermostate soll langfris-

tig Energie selbst erzeugt und eingespart werden.

Beide Staatssekretäre zeigten sich beeindruckt von dem Tempo und der Systematik, mit welchem Sanierungsprojekte im Landkreis Schmalkalden-Meiningen angegangen werden. Abschließend verwies die Landrätin sowohl auf die Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Landratsamts, als auch auf das neueste Projekt: mehrere mit Photovoltaik überdachte Carports einschließlich zweier E-Auto Ladesäulen auf dem naheliegenden Besucherparkplatz.

Im Anschluss besichtigte die Delegation gemeinsam das Verwaltungsgebäude in der Charlottenstraße 5a in Meiningen, in welchem sich seit

Oktober 2022 die Kfz-Zulassungsbehörde und Führerscheinstelle befindet. Das Gebäude der Zulassungsbehörde wurde bei einer grundhaften Sanierung mit einem Wärme-Dämm-Verbundsystem und neuen Fenstern ausgestattet, außerdem wurde eine Außenverschattung angebracht. Die Mitarbeiter verfügen somit über Büros, in denen die Temperatur individuell geregelt werden kann. Auf dem Dach sind 59 Photovoltaik-Module installiert, die erzeugte Energie kann vor Ort gespeichert und Überschüsse in das Netz eingespeist werden. Für die Sanierung konnten neben anderen Fördermitteln insgesamt 142.000 Euro aus den Klimapakt-Zuweisungen genutzt werden.



Vom 5. Stock aus hatten Landrätin Peggy Greiser (l.), Staatssekretärin Katharina Schenk (r.) und Staatssekretär Dr. Burkhard Vogel einen guten Rundumblick auf die Klimaschutz-Maßnahmen des Landkreises. Im Hintergrund sind die neuen mit Photovoltaik überdachten Carports auf dem Besucherparkplatz am Obertshäuser Platz zu sehen.



Kristina Schrödl, stellvertretende Leiterin des Fachdienstes Kfz-Zulassung in der Charlottenstraße erläutert zusammen mit Vize-Landrätin Susanne Reich, wie sich die Sanierungsmaßnahmen, die mit Klimapakt-Fördermitteln gestemmt wurden, im Behördenalltag bemerkbar machen.



Blick auf den Batteriespeicher: Damit der produzierte Strom der 59 PV-Module auf dem Dach auch zu sonnenarmen Zeiten abgerufen werden kann, wurde ein Batteriespeicher mit einer Kapazität von 16,5 kWh installiert.



Auch eine Ladesäule für E-Bikes wird auf dem Parkplatz am Standort Charlottenstraße vorgehalten.

Fotos: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Alles eine Frage der Taktik: Landkreis schafft Rollcontainer für Lagebilddarstellung der Stützpunktfeuerwehren an

Nicht nur Fußballtrainer sind Fans von Taktiktafeln, auch bei größeren Schadens- oder Katastrophenschutz-Einsätzen ist die Planung und Koordination von Einsatzkräften anhand von Magneten mit taktischen Zeichen eine wichtige Hilfe. In hitzigen Situationen hat die Einsatzleitung so immer den Überblick, welche Einheiten gerade im Einsatz oder kurzfristig verfügbar sind.

Im Fall einer Großschadenslage, wie eines schweren Unwetters oder eines flächendeckenden Waldbrandes sollen die Stützpunktfeuerwehren (Schmalkalden, Meiningen, Zella-Mehlis, Kaltennordheim) als Technische Einsatzleitungen die Koordinierungsaufgaben der Leitstelle in Meiningen unterstützen. Diese Technischen Einsatzleitungen disponieren Feuerwehreinheiten in ihrem Bereich und dokumentieren relevante Zeiten und Meldungen.



Zu jedem Rollcontainer gehört eine Klapptafel als Whiteboard, ein Arbeitstisch, taktische Zeichen auf Magnetträgern und diverse Büroausstattung.

Um die Arbeit dieser Technischen Einsatzleitungen zu unterstützen, hat der Landkreis rund 19.000 Euro investiert, um jeweils einen Rollcontainer für die vier Stützpunktfeuerwehren zu beschaffen. Der

Rollcontainer beinhaltet eine Klapptafel als Whiteboard, einen Arbeitstisch, taktische Zeichen auf Magnetträgern und diverse Büroausstattung. Ein Aufbau ist durch zwei Personen möglich. „Durch die-

se Rollcontainer kann eine Einsatzmittelübersicht, eine Lagekarte, eine Einsatzsortierung und eine Kommunikationsskizze abgebildet werden, natürlich gibt es auch noch mehr Möglichkeiten, die neue Technik zu nutzen. Dadurch stehen zentrale Informationen allen Beteiligten schnell und übersichtlich zur Verfügung“, so Markus Schmidt, Leiter des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst.

Die Technischen Einsatzleitungen werden unterstützt durch Freiwillige aus einem gemischten Personalpool aller Feuerwehren im jeweiligen Bereich der Stützpunktfeuerwehr. Das Landratsamt hatte hierzu eine entsprechende Abfrage über die Kreisbrandmeister gestartet, auf die hin sich jede Einsatzkraft mit der notwendigen Qualifikation freiwillig melden konnte. Insgesamt erklärten sich 75 Personen für die Aufgabe bereit.

1. Freiwilligenbörse am 5. September in der Meiningener Innenstadt

Ehrenamtliche Helfer werden in unserem Landkreis mehr denn je gebraucht, denn die Kassen vieler Kommunen sind leer und die Städte und Gemeinden sind auf die freiwillige Arbeit engagierter Menschen angewiesen. Ohne Ehrenamt würde das gesellschaftliche Leben in vielen unserer Bereiche zum Erliegen kommen und eine Versorgungslücke entstehen lassen. Insbesondere Initiativen und Vereine in sozialen, pädagogischen, kulturellen und sportlichen Lebensbereichen profitieren von bürgerschaftlichem Einsatz. Aus diesem Grund planen der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Freiwilligenagentur „Inkluwir“ die 1. Freiwilligenbörse 2023.

Mitwirkende herzlich willkommen!

„Inkluwir“ ruft gemeinsam mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zur aktiven Mitwirkung an der 1. Freiwilligenbörse auf. Ziel der Veranstaltung ist das Aufzeigen regionaler ehrenamtlicher Angebote und Gegebenheiten, um damit Kinder und Jugendliche, Familien und Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren an-

zusprechen und zu erreichen. Nicht zuletzt spielen auch die Vernetzung und der Austausch der Akteure untereinander eine wesentliche Rolle. Damit soll das Miteinander vor Ort eine Stärkung erfahren können.

Herzlich willkommen, sind alle Vereine, Institutionen oder Organisationen, die in ihrer Arbeit auf ehrenamtliche Hilfen angewiesen sind und diese aktiv bewerben. An diesem Tag erhalten sie die Gelegenheit, ehrenamtlich Interessierte kennenzulernen, anzusprechen und sie auf die eigenen Tätigkeiten aufmerksam zu machen. Zudem soll es ein buntes Rahmenprogramm mit musikalischen und themenbezogenen Beiträgen sowie vielen weiteren Mitmachaktionen geben.

Kontaktmöglichkeiten für Mitwirkende und Interessierte:

Ideen zur Mitgestaltung und Beteiligung an der Freiwilligenbörse können gerne schriftlich per E-Mail oder Post an Rohrer Str. 2b, 98617 Meiningen eingereicht werden. E-Mail: kontakt@inkluwir.de Weitere Informationen unter www.inkluwir.de

Freiwilligenbörse
05.09.2023

Einladung zur Freiwilligenbörse 2023

Sie möchten selbst etwas bewegen und sich freiwillig engagieren?

Sie suchen ehrenamtliche Mitarbeiter oder Menschen, die sich ehrenamtlich für ihren Verein, Institution oder Organisation engagieren möchten?

Dann melden Sie sich an!

Ab: 11 Uhr
In: der Innenstadt von Meiningen

www.inkluwir.de

QR-Code zur Anmeldung

Unterstützt durch die:

- Aktion Mensch
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Meiningen
- Lebenshilfe
- Inkluwir Freiwilligenagentur

Feierliche Vertragsübergabe: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen begrüßt seine „Fachkräfte von Morgen“

Mit der feierlichen Vertragsübergabe am 31. Juli 2023 sind 11 Auszubildende und Studierende des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in einen neuen Lebensabschnitt gestartet. Neben Landrätin Peggy Greiser begrüßten auch Norbert Kröckel, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Innere Dienste sowie der stellvertretende Personalchef, Justin Schneider, die Neueinsteiger mit herzlichen Grüßen, Blumen und einem süßen Präsent. So starten ab 7. August 2023 Lara Erb, Chiara Grundmann, Anna-Lena Hebig, Frederic Hölzer, Clara Kappel, Luisa Necke, Leonie Neumann, Clara Ruß, Raphaela Springer und Josephine Tuchlinski als Verwaltungsfachangestellte ihre Ausbildung im öffentlichen Dienst des Landratsamtes. Studienanwärterin Ann-Sophie Nauert verpflichtete sich zur Diplom-Verwaltungswirtin (FH) ab 1. September 2023. Ziel der mehrjährigen Aus-

bildung ist die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, das mit über 700 Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern der Region zählt.

Viel Grund zur Freude hatten auch die 14 Absolventinnen und Absolventen, die zuvor stolz von der Kreischefin und den anwesenden Vorgesetzten zu ihrer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung beglückwünscht wurden und sich über Arbeitsverträge freuen durften. Eingesetzt werden die zehn neuen Verwaltungsfachangestellten, die Fachkraft für Hygieneüberwachung, der Fachinformatiker sowie die beiden Verwaltungswirtinnen (Beamte im mittleren Dienst) künftig in verschiedenen Fachbereichen bis hin zum KITS und Kommunalen Jobcenter.

„Ich freue mich sehr, dass wir als solide und gute Ausbildungsstätte diese schöne Tradition auch in diesem Jahr fortführen und die Einen in ein

Arbeitsverhältnis übernehmen, während wir mit den Anderen ein neues Ausbildungs- bzw. Studienverhältnis beginnen. Ihr übergebt somit den Staffeltab an unsere Fachkräfte von Morgen“, resümierte Greiser in Ihrer Ansprache an die Absolventen. „In unserer Verwaltung benötigen wir junge, gut ausgebildete Frauen und Männer. Euch eröffnen sich hier Möglichkeiten, die Zukunft des Kreises mitzugestalten, mit guten Aufstiegschancen“, so Greiser.

Gerichtet an die neuen Auszubildenden betonte Norbert Kröckel: „In den zurückliegenden Jahren erwiesen sich unsere Auszubildenden auch als Krisenmanager. Das zeigt, wie wichtig uns Ihre Arbeit hier ist und dass Sie nicht zum Kaffee kochen oder Kopieren eingestellt wurden. Sie beginnen hier eine qualitativ hochwertige, solide und krisensichere Ausbildung. Stellen Sie diesen Anspruch, den wir an Sie stel-

len, bitte auch an sich selbst. Tun sie heute etwas, worüber Sie auch morgen zufrieden sein können.“

„Unsere Behörde braucht Sie!“ bekräftigte auch Justin Schneider den Appell seiner Amtskollegen. In Zeiten des Fachkräftemangels sei die Aus- und Weiterbildung im Landratsamt, in dem zu Spitzenzeiten bis zu 50 Auszubildende gleichzeitig lernen, ein wichtiger Beitrag, um jungen Menschen hier in der Region eine sehr gute Perspektive zu bieten. „Bis 2028 wird ca. ein Viertel unserer Beschäftigten altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Nach Abschluss Ihrer Ausbildung sind Sie somit in der vorteilhaften Position, aus der großen Bandbreite an Betätigungsfeldern frei wählen zu können“, gab Schneider allen Auszubildenden als Motivation mit auf den Weg und riet ihnen „Seien Sie mutig. Mutig immer Neues auszuprobieren. Mutig Fehler zu machen und aus ihnen zu lernen“.



Gemeinsames Abschlussfoto mit den diesjährigen Absolventen und neuen Auszubildenden des Landratsamtes:

oben (v.l.): Heinrich Frommen, Lucas Christian, Hannes Frank, Dana Jahnke (Ausbildungsleiterin), Sonja Reizlein, Verena Lawin, Sebastian Huhn, Sara Lanzillotta, Colin Herrmann, Niklas Römhild, Lea Thum, Emily Sporer, Alina Scheerschmidt, Laura Klamt, Adrian Büchner, Justin Schneider (stellv. Fachdienstleiter Personal und Organisation)
 unten (v.l.): Peggy Greiser (Landrätin), Nicole Lampert (Jugend- und Auszubildendenvertretung), Jana Leffler (Mitglied des Personalrates), Josephine Tuchlinski, Clara Kappel, Luisa Necke, Chiara Grundmann, Anna-Lena Hebig, Emilia Erb, Ann-Sophie Nauert, Leonie Neumann, Raphaela Springer, Frederic Hölzer, Norbert Kröckel (Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung, Innere Dienste)



Fünf junge Frauen und sieben junge Männer haben ihre Ausbildung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen erfolgreich abgeschlossen: oben (v.l.): Verena Lawin, Emily Sporer, Niklas Römhild, Lucas Christian, Heinrich Frommen, Sonja Reizlein, Colin Herrmann, Adrian Büchner

unten (v.l.): Lea Thum, Hannes Frank, Sara Lanzillotta, Sebastian Huhn

Festbroschüre zum 30-jährigen Landkreis-Jubiläum: Jetzt Veranstaltungen für 2024 melden

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen feiert im kommenden Jahr sein 30-jähriges Bestehen.

Zu diesem Anlass plant das Landratsamt die Veröffentlichung einer Festbroschüre im Jubiläumsjahr. In dieser Publikation sollen die 2024 vom Landkreis geplanten Veranstaltungen ebenso wie eine große Auswahl weiterer beliebter Formate in den Städten und Gemeinden des Landkreises beworben werden.

Veranstaltungshighlights bis Ende August einreichen

Der Landkreis bittet daher alle Städte und Gemeinden beziehungsweise Tourist-Informationen und Kulturämter, Vereine, aber auch sonstige Akteure, die Veranstaltungen organisieren, **bis zum 30. August 2023** besondere Veranstaltungshighlights an René Michael (Sachbearbeiter Kultur/Sport, Tel.: 03693/485-8385, E-Mail: r.michael@lra-sm.de) zu melden.

Bei der Einreichung der Veranstaltungen sind folgende Informationen/Daten wichtig:

- Aussagefähiger Titel der Veranstaltung
- Datum der Veranstaltung (falls bereits terminiert)
- Ort der Veranstaltung
- Kurze Beschreibung der Veranstaltung (maximal 500 Zeichen inklusive Leerzeichen)
- Informationen zum Eintrittspreis (falls bereits verfügbar)
- Verweis auf Website für weitere Informationen
- Bild zur Veranstaltung zur honorarfreien Veröffentlichung mit Angabe der Bildquelle (Bildrechte zur Herausgabe an Dritte)

Sollten bis zum 30. August 2023 noch nicht alle Daten zur Veranstaltung vorliegen, genügt es in einem ersten Schritt die Veranstaltung grundsätzlich an das Redaktionsteam zu melden. Detaillierte Veranstaltungsdaten (z.B. exaktes Datum, Eintrittspreise, besondere Hinweise, etc.) können je nach Terminierung zu einem späteren Zeitpunkt unmit-



telbar vor Druckunterlagenabschluss (voraussichtlich Mitte November 2023) übermittelt werden. Für die Planung des Umfangs der Broschüre ist es aber wichtig, bereits frühzeitig einen Überblick über die relevanten Veranstaltungen zu erhalten.

Verteilung im Kreisgebiet geplant

All diese Veranstaltungen bereichern das Leben zwischen Rhön und Rennsteig auf viel-

fältige Weise und machen den Landkreis zu dem, was er ist: eine lebenswerte Prachtheregion mit tollen Freizeitangeboten und hoher Lebensqualität. Mit seiner Festbroschüre will der Landkreis Bürgerinnen und Bürger, aber auch Urlauber und Tagestouristen einladen, die Prachtheregion in vollen Zügen zu entdecken. Die Festbroschüre soll dann im Landratsamt, in Städten und Gemeinden sowie in den Tourist-Informationen und bei weiteren Partnern erhältlich sein.

Aufruf zu mehr Selbsthilfe!

Die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Schmalkalden ist aktuell auf der Suche nach Menschen, die Mitglied in einer Selbsthilfegruppe werden möchten oder sogar eine neue Selbsthilfegruppe gründen wollen.

Der Begriff „Selbsthilfegruppe“ wird in der Öffentlichkeit oft ausschließlich mit Problemen oder Krankheiten assoziiert, doch dabei beinhaltet er im Kern etwas ganz Wunderbares: sich gegenseitig zu helfen und Erfahrungen auszutauschen. Ob regelmäßige oder sporadische Treffen, zwei oder 20 Mitglieder, lockere Gespräche oder Fachvorträge - Selbsthilfe gibt es in den verschiedensten Formen und kann auch für junge Menschen als sehr wertvoll empfunden werden.

Folgende Selbsthilfegruppen gibt es bereits im Landkreis Schmalkalden-Meiningen:

- Angehörige dementiell erkrankter Menschen Schmalkalden
Thema: Fürsorge durch Selbstfürsorge
- AGUS Schmalkalden - Angehörige um Suizid
- Adipositas SHL
- Allergien, Neurodermitis, Atemwegserkrankungen (ANAT)
- Deutsche ILCO - Selbsthilfvereinigung für Stomaträger und Darmkrebs Gruppe Meiningen
- Diabetiker Meiningen
- SHG für Post-Covid, sowie ME/CFSBetroffene
- Schmalkalder Herzsportgruppe e. V.
- SHG Leukämie Südthüringen
- SHG Parkinson Meiningen
- Multiple Sklerose Suhl



- Organtransplantierte
- Osteoporose Rosa
- Osteoporose Roßdorf
- Osteoporose Schwarza u. Umgebung
- Osteoporose Schmalkalden u. Umgebung e. V.
- SHG Schlafapnoe u. chron. Schlafstörungen Schmalkalden „Wolfgang Tischer“
- Chron. Schlafstörungen/ Schlafapnoe Schmalkalden-Meiningen
- Schmerz I Meiningen
- Verwaiste Eltern Meiningen
- Alzheimererkrankung - Betroffene und Angehörige e.V.
- Angehörige für psychisch Erkrankter Schmalkalden
- Angehörige MS-Betroffener regionale SHG Aphasie und Schlaganfall MGN
- regionale SHG Aphasie und Schlaganfall Schmalkalden
- Brustkrebs MGN
- Deutsche ILCO-Gr. Suhl
- Diabetiker Schmalkalden und Umgebung
- Diabetiker-Schwimmen - Wasserfreunde
- Lebensfroh 1plus (Down-Syndrom)
- Gesprächskreis ehemaliger DDR-Heimkinder
- Gehörlose Meiningen „Werragruß“
- Gehörlose Schmalkalden „Einigkeit“
- Hand in Hand - Depressionen & Angststörungen MGN
- Herzschwimmgruppe MGN
- Multiple Sklerose Schmalkalden
- Osteoporose II MGN
- Osteoporose Zella-Mehlis
- Prostatakrebs Südthüringen
- Psychisch Erkrankte „Regenbogen“ MGN
- Yin & Yan - Selbsthilfe bei Depression und Angststörung Schmalkalden
- SHG Psyche Meiningen
- Psychisch Erkrankte und seelisch behinderte Menschen Schmalkalden

- Psychisch Erkrankte und mehrfach behinderte Menschen „Sorgenlos“ MGN
- Pflegende Angehörige
- Deutsche Rheuma-Liga AG Suhl
- Schmerz II MGN „Leben mit Schmerzen“
- Verwaiste Eltern Schmalkalden (im Ambul. Hospiz-& Palliativ-Beratungsdienst)
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. Kreisorganisation Schmalkalden-Meiningen
- Zöliakie und Glutenunverträglichkeit
- Blaues Kreuz Steinbach-Hallenberg Alkoholsüchtige und Angehörige
- Behindertenverband LK SM
- SHG Sternenkinder
- SHG-Sucht, „Alternativer Weg“ Zella-Mehlis

Folgende Selbsthilfegruppen befinden sich im Aufbau:

- Bulimie und Essstörungen
- Schizophrenie
- Polyneuropathie
- Selbsthilfegruppe für besondere Kinder
- Depressionen und Angststörungen Meiningen
- Trauer bei psychisch Erkrankten Menschen



Wer sich einer Selbsthilfegruppe anschließen, eine eigene Selbsthilfegruppe im Landkreis gründen oder mehr zum Thema erfahren möchte, kann sich gern über die **laufend aktualisierte Homepage** https://www.lra-sm.de/?page_id=39743 weiterführend informieren. Gern steht auch die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises telefonisch unter 03693/485 8701 oder per E-Mail an n.ritzmann@lra-sm.de für Fragen zur Verfügung.



Der Pflegestützpunkt live vor Ort

Zum dritten Mal fand die Woche der pflegenden Angehörigen vom 3. bis 9. Juli in Thüringen statt.

Auch diesmal war der Pflegestützpunkt des Landkreises Schmalkalden mit in Aktion. Die Mitarbeiter berieten Bürger am in den Stadtzentren von Meiningen und Schmalkalden live vor Ort zum Thema Pflege und vermittelten sofort Hilfe.

Auch kleine Aufmerksamkeiten als Zeichen der Wertschätzung wurden an pflegende Angehörige verschenkt sowie Informationsmaterialien verteilt.

Die Reaktionen waren sehr positiv und es konnten an diesen Tagen viele Menschen erreicht und auf den Pflegestützpunkt aufmerksam gemacht werden.

Im Bild zu sehen ist Carolin Herchenhahn (r.) vom Pflegestützpunkt des Landkreises - hier im Gespräch mit einer Bürgerin.

Die Sachbearbeiterin Senioren informiert:

Handy-Hilfe für Senioren

Immer mehr ältere Personen sehen, dass das Internet durchaus Vorteile bietet, sind sich aber unsicher in der Bedienung. Wie funktioniert eine E-Mail? Wie kann ich Fotos verschicken? Welche Apps helfen im Alltag und wie schütze ich mich vor Kostenfallen im Internet? - Fragen, mit denen sich viele Senioren beschäftigen.

Medienmentoren helfen dabei! Sie unterstützen ältere Menschen, ein Smartphone und das Internet zu nutzen und ihre Fragen zu beantworten. In unserem Landkreis gibt

es bereits aktive Gruppen, an die man sich wenden kann:

Meiningen:
Mehrgenerationenhaus Meiningen, Tel.: 03693/5019-20

Schmalkalden:
Familienzentrum Schmalkalden, Tel.: 03683/607827

Zella-Mehlis:
Bibliothek Zella-Mehlis, Tel.: 03682/852-555

Zella-Mehlis und Suhl:
Senioren helfen Senioren e.V., Tel.: 0176/988 24 033

Neue Ausbildungsrunde für Ältere mit Interesse am Ehrenamt startet - Jetzt Medienmentor werden:

Die bereits aktiven Teams suchen Unterstützung und es gibt auch darüber hinaus Möglichkeiten, sich einzubringen - Interessenten sind herzlich willkommen!

Die Ausbildung zum Medienmentor ist kostenfrei und umfasst vier Termine. Diese finden alle online statt und stehen für dieses Jahr bereits fest: jeweils mittwochs von 10 bis 13 Uhr am 22. Oktober 2023, am 1. und am 15. November 2023.



Für nähere Informationen wenden sich Interessierte an Y.Beck im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485-8523 oder per E-Mail an y.beck@lra-sm.de.

Termin für die zweite staatliche Fischerprüfung 2023

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen findet die zweite staatliche Fischerprüfung 2023 am

**Samstag,
den 25. November 2023**

statt.

Nach der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) in der derzeit gültigen Fassung sind nachfolgende Bedingungen zu erfüllen, um zur Fischerprüfung zugelassen zu werden:

1. **Mindestens** vier Wochen vor dem Prüfungstermin ist der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung bei der Unteren Fischereibehörde im Land-

ratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen einzureichen. Minderjährige Antragsteller haben die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters dem Antrag beizufügen.

2. Jeder Antragsteller hat an einem von den Angelfischereiverbänden angebotenen Lehrgang bzw. an einem Online-Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung teilzunehmen.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang bzw. an dem Online-Kurs ist dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung beizufügen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die zugelassenen Antragsteller unter Angabe von Ort und Zeit der Prüfung durch die Untere Fischereibehörde schriftlich eingeladen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von **35 Euro** ist nach Erhalt der Prüfungseinladung per Überweisung an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen zu entrichten.

Hinweise zum Vorbereitungslehrgang / Online-Kurs:

Durch die Angelfischereiverbände werden nachfolgende Lehrgänge angeboten:

Lehrgangsort	Lehrgangsleiter	Telef. Erreichbarkeit
Meiningen	Mario Schröder	0175/4008770
Schmalkalden	Karl-Heinz Beck	03695/824010; 0175 1860722

**Bauroth
Fachdienstleiter**

Online-Kurse werden über die Fishing-King GmbH angeboten.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Lehrgängen sind bitte direkt an den jeweiligen Lehrgangsleiter zu richten.

Ausschreibung Grundstücksverkauf im OT Queienfeld, Zum Queienberg 12, 98631 Grabfeld

Die Gemeinde Grabfeld als Grundstückseigentümer möchte das Mietwohnobjekt „Zum Queienberg 12 mit Nebengebäude“ im Ortsteil Queienfeld veräußern.

Nähere Angaben zu den Ausschreibungsbedingungen und der Abgabefrist erfahren Interessierte auf der Internetseite der Gemeinde Grabfeld: www.grabfeld.de oder telefonisch unter 036944/582-18 in der Gemeinde Grabfeld (Frau Hauck).

Ausschreibung Grundstücksverkauf im OT Queienfeld, Zum Queienberg 14, 98631 Grabfeld

Die Gemeinde Grabfeld als Grundstückseigentümer möchte das Mietwohnobjekt „Zum Queienberg 14“ im Ortsteil Queienfeld veräußern.

Nähere Angaben zu den Ausschreibungsbedingungen und der Abgabefrist erfahren Interessierte auf der Internetseite der Gemeinde Grabfeld: www.grabfeld.de oder telefonisch unter 036944/582-18 in der Gemeinde Grabfeld (Frau Hauck).

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die Stabstelle Kreisentwicklung informiert:

Landrätin Peggy Greiser zu Gast bei der Meininger Wirtschaft

Wie geht es den kleinen und mittleren Betrieben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen? Was treibt sie um, vor welchen Herausforderungen stehen sie? In unregelmäßigem Abstand macht sich Landrätin Peggy Greiser ein entsprechendes Bild. Am 27. Juli 2023 stattete die Kreischeffin erneut drei Firmen in Meiningen einen Besuch ab und tauschte sich mit ihnen aus.

Der Auftakt erfolgte beim **Helios Klinikum Meiningen**, dem mit rund 1.300 Mitarbeitenden größten Arbeitgeber der Region.

Einzige DGP-zertifizierte Palliativstation in Thüringen

Die stets voll ausgelastete **Palliativstation** unter Leitung von Chefarzt Dr. Udo Arnold-Pusch wurde seit 2009 im Gebäude bezogen und ist mit insgesamt 14 Betten und 350 bis 400 Patienten im Jahr ein wichtiges Versorgungselement für einen schweren Lebensabschnitt vieler Menschen in der Region, das auch mehr und mehr Nachfrage aus dem überregionalem Umfeld erfährt. Die von vornehmlich Pflegefachkräften mit Palliativ-Care-Ausbildung, Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Ärzten betreute Station ist die einzige DGP-zertifizierte Palliativstation in Thüringen. Die Auditoren der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) stellten dabei hohe Anforderungen an die Struktur des Fachbereichs Palliativmedizin sowie die Therapiekonzepte zur Behandlung von Patienten mit einer fortgeschrittenen, unheilbaren Grunderkrankung. „Die Prüfer selbst zeigten sich beeindruckt von der Qualität der therapeutischen Angebote und bestätigten erneut die fachliche und personelle Versorgung der Patienten in Meiningen auf sehr hohem Niveau“, berichtete Claudia Holland-Jopp. „Im Rahmen der Zertifizierung wurde ein Qualitätszirkel etabliert. Dieser trifft sich viermal im Jahr“, so die Geschäftsführerin. Dort würden dann sektorenübergreifende Fragen und Themen besprochen. Hier arbeite die Klinik u.a. mit ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten, Hospizen, Anbietern der Spezialisierten Ambulanten Pal-



Geschäftsführerin Claudia Holland-Jopp (2.v.r.), der ärztliche Direktor Priv.-Doz. Dr. med. Michael Hocke (l.), sowie Pflegedirektor Sebastian Panhans (r.) führten die Gruppe um Landrätin Peggy Greiser, darunter auch Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz und Andrea Scholze vom Kommunalen Jobcenter, durch drei Abteilungen des Klinikums: die Palliativstation, Pädiatrie und Notaufnahme.

liativversorgung (SAPV) und weiteren Kooperationspartner zusammen. „Dringend wird für diesen Bereich noch ein Netzwerkkoordinator benötigt“, so Holland-Jopp, die Bewerbungen auf die Stelle sehr willkommen heißt. Ziel des Netzwerkes sei es, eine auf den Patienten konkret zugeschnittene Versorgung zu ermöglichen, die den Betroffenen eine möglichst gute Lebensqualität sichert. Die Hälfte der Patientinnen und Patienten kämen dabei aus dem eigenen Haus, würden aber auch aus anderen Einrichtungen eingewiesen, ergänzt Michael Hocke. Rund ein Drittel davon könne schließlich nochmal in die ambulante Versorgung im häuslichen Umfeld entlassen werden, welche dann vom sozialen Dienst betreut wird.

Geburtshilfe: Klinikum hat ausreichend Hebammen

Akute und chronische Kinder- und Jugendkrankheiten werden im Helios Klinikum liebevoll und mit Hingabe in der **Pädiatrie** behandelt, die Dr. med. Christoph Ehrsam, Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik leitet. Die seit letztem Jahr als babyfreundliche Perinatklinik zertifizierte Abteilung mit Geburtsstation, Mutter-Kind-Zentrum und angeschlossener Kinderklinik begleitet rund 500 Geburten im Jahr. Es gibt 18 Betten, auch für Frühchen, und im Notfall vier Beatmungsplätze für die Kleinsten. Der Aufenthalt der Mütter und ihrer Neugebore-

nen beträgt nach der Geburt durchschnittlich drei Nächte. Angesichts der Tatsache des bundesweit hohen Fachkräftemangels in der Geburtshilfe und dass es jungen Familien insbesondere auch im ländlichen Raum immer schwerer fällt, eine Hebamme zu finden, freute sich Landrätin Peggy Greiser sehr zu hören, dass die Personalsituation im Meininger Klinikum vergleichsweise entspannt sei, da hier frühzeitig und ausreichend Nachwuchskräfte akquiriert wurden.

Über einen Mangel an Fachkräften konnte zum Glück auch Dr. Sorina Friedrich als Chefarztin der **Zentralen Notaufnahme** nicht klagen. Seit September 2020 verfügt sie über die Berechtigung der Landesärztekammer Thüringen zur Weiterbildung der angestellten Mitarbeiter im Bereich der „Klinischen Akut- und Notfallmedizin“. Die Fachärztin für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie spezielle Unfallchirurgie verantwortet mit ihrem Team in dem zertifizierten Notfallzentrum die schnelle und optimale Versorgung von rund 700 Patienten im Jahr. Nur je 25 Prozent werden über den Rettungsdienst oder per Einweisung vom Hausarzt in die Notaufnahme eingeliefert, der Großteil der Patientinnen und Patienten wird nach Aussage von Dr. Friedrich selbst vorgestellt. Drei Ärzte pro Schicht und speziell ausgebildete Pflegekräfte behandeln in sechs Behandlungszimmern und drei Schockräumen 24

Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr alle eintreffenden medizinischen Notfälle. Die Behandlung erfolgt nach dem Prinzip der Manchester-Triage, wobei „rot“ eine sofortige Behandlung vorschreibt. „Blau“ hingegen erfordert eine Kontrolleinschätzung erst nach spätestens 120 Minuten. „Mit der integrierten ChestPain-Unit, der räumlichen Nähe zum Herzkatheterlabor, der Alters-Unit für traumatologische Patienten über 75 Jahren sowie als zertifiziertes überregionales Traumazentrum ist das Notfallzentrum gerüstet für alle Notfallmedizinischen Belange“, erläuterte die Chefarztin. Hinzu kämen gemeinsame Fortbildungen mit dem Rettungsdienst sowie regelmäßige Simulations- und Reanimationstrainings, die einen hohen medizinischen Standard sicherten.

Geschäftsführerin Claudia Holland-Jopp, die die Geschäftsführung des Helios Klinikums in Meiningen seit 2019 inne hat, nutzte abschließend auch nochmal die Gelegenheit, Pflegekräfte mit ausländischen Wurzeln dazu zu motivieren, sich im Meininger Klinikum für eine Stelle als Pflegehelfer zu bewerben. Die Integrationsbeauftragte helfe nicht nur bei sämtlichen Fragen rund um die erfolgreiche Anerkennung des Berufsabschlusses, sondern auch bei der Vermittlung von günstigem Wohnraum, Behördengängen sowie in der berufl. Praxis oder bei Deutschkursen vor Ort.

Mit Imagesorgen auf der Suche nach Reinigungsfachkräften

Der zweite Unternehmensbesuch führte die Landrätin und ihre Mitarbeiterinnen in die Niederlassung der **Secus Dienstleistungs GmbH**, einem Komplexdienstleister rund um Immobilien mit Hauptsitz in Chemnitz. Das Unternehmen unterhält in Südthüringen zwei Niederlassungen in Meiningen und Suhl und kümmert sich um sämtliche Reinigungsleistungen an Immobilien bis hin zu Landschaftspflege, Hausmeisterdiensten, Entrümpelung und Entsorgungsleistungen. Das Kundenspektrum reicht dabei von Wohnungsverwaltungen, Gewerbeparks und Industrieanlagen bis hin zu kommunalen



Im Lager von Secus: Annette Schnepapat (r.) zeigt Landrätin Peggy Greiser die Reinigungsmittel und -geräte, die die Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit benötigen.

len und privaten Auftraggebern. Annette Schnepapat ist seit 28 Jahren Objektleiterin und führt ein Team von 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Meiningen und Suhl an. Der Arbeitskräftemangel in der Reinigung gehe auch an Secus nicht spurlos vorbei, berichtet Schnepapat und hält fest: „Wir suchen daher aktuell vorrangig qualifizierte Fachkräfte in der Gebäudereinigung, die einen großen Teil unserer Aufträge hier in Südthüringen ausmacht.“ Auch Quereinsteiger mit entsprechenden Kenntnissen und ausländische Bewerber seien willkommen, wobei Grundkenntnisse der deutschen Sprache mitgebracht werden müssten. Denn die Suche nach weiteren Arbeitskräften wird oftmals durch fehlende Sprachkenntnisse bei ausländischen Bewerbern erschwert. Die Ausbildung selbst erfolge dann am Hauptstandort in Chemnitz. Die Gebäudereiniger erhalten derzeit Mindesttariflohn in Höhe von 13 Euro, die Glas- und Fassadenreiniger einen Lohn von 16,20 Euro pro Arbeitsstunde. Zum 1. Januar steigen diese Entgelte um jeweils 50 Cent.

Laut Schnepapat könnten durchaus mehr Aufträge angenommen werden, wenn mehr Personal zur Verfügung stünde. Auch machen der Objektleiterin und ihren Mitarbeitenden auch die nachlassende Wertschätzung des Berufes zunehmend Sorgen. „Nicht nur der Ton gegenüber den Arbeitenden wird rauer. Auch Arbeitssuchende, die ange-

halten sind, sich auf den Beruf zu bewerben, lassen uns ihre Missachtung und ihr Desinteresse deutlich spüren“, klagt Schnepapat, die sich mehr Anerkennung für den Beruf und für die Menschen, die sauber machen, wünscht. Diese Situation sei demotivierend und frustrierend. Und das alles, obwohl sich Objektleiterin Annette Schnepapat mit großem Engagement und Hingabe um ihr Team kümmert und stets auf der Suche nach einvernehmlichen Lösungen ist. Um die Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter wieder zu aktivieren und erfolgreich aufzunehmen, wurden die Vermittlungsmöglichkeiten angesprochen und vereinbart. Von Vorteil sei hier, dass der Meininger Objektleiterin kürzlich seitens der Chemnitzer Hauptverwaltung mehr Privilegien eingeräumt wurden und sie von nun an befugt ist, direkt auf kurzem Dienstweg mit dem Kommunalen Jobcenter zu interagieren.

Schwindende Zahl an Facharztpraxen spürbar

Der letzte Stopp der Unternehmenstour führte die Landrätin zu **Hörgeräte Möckel GmbH** in die Wettiner Straße in Meiningen. Das Familienunternehmen berät seine Kunden seit über 30 Jahren zu Hörgeräten und zu individuellem Gehörschutz und ist seit der Gründung 1991 durch Karl-Heinz Möckel stetig gewachsen. Auch Leistungen rund um die Brille bietet das Meininger Unternehmen mittlerweile mit

zunehmender Nachfrage an. Peter Möckel führt den auf Audiologie und Hörakustik spezialisierten Betrieb mittlerweile in zweiter Generation und erwartet für 2023 einen Umsatz in Höhe von rund 10 Millionen Euro. Der Betrieb verfügt über ein umfassendes Filialnetz mit 21 Filialen in Süd-, West- und Ostthüringen sowie Oberfranken. Aktuell sind 91 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig, wovon sieben junge Menschen aktuell eine dreijährige Ausbildung zum Hörakustiker absolvieren. Zwar befindet sich die Berufsschule in Lübeck, jedoch unterstützt der Betrieb seine Auszubildenden, indem er anfallenden Reise-, Übernachtungskosten und ähnliches schultert. Auch ist Möckel sehr aktiv, was die Nachwuchskräfte-Gewinnung betrifft. Teilnahmen an verschiedenen Berufsmessen oder an Veranstaltungen der Bundesagentur für Arbeit, wie dem Tag der Berufe, werden genutzt, um sich und das Berufsbild des Hörakustikers zu präsentieren.

Um das eigene Leistungsangebot noch stärker in die ländlicheren Regionen zu tragen, wurde sogar ein mobiler Service eingerichtet. Somit können Interessierte auf dem Land einen Termin vereinbaren, zu dem ein Möckel-Mitarbeiter zu ihnen nach Hause kommt - bisher ein exklusives Angebot, das so noch kein anderes Unternehmen unterbreitet und nicht nur ein Wettbewerbsvorteil für Möckel bietet, sondern laut Geschäftsführer Peter Möckel auch dankend

in Anspruch genommen wird. Allein acht Mitarbeiter seien deshalb mit modernem Equipment mobil unterwegs.

Im Gespräch mit der Landrätin machte Peter Möckel mit viel Empathie deutlich, was es bedeutet, das eigene Hörvermögen nur eingeschränkt nutzen zu können oder ganz und gar zu verlieren. „Der stetige Verlust des Gehörs stellt einen sensiblen Einschnitt in die persönliche Lebenslage eines Menschen dar, schränkt seine Lebensqualität ein, was zu Isolation und Vereinsamung führen kann“, so der diplomierte Hörgeräteakustiker. Es sei daher gut nachzuvollziehen, warum viele Menschen Vorbehalte und Skepsis hegen und es sie große Überwindung kostet, sich der eigenen Einschränkung des Hörvermögens zu stellen. Entweder kommen Betroffene aus eigenem Interesse in die Filiale, um das Hörvermögen testen und sich beraten zu lassen. Oder ein Patient bekommt per Rezept vom Facharzt bescheinigt, dass eine Hörhilfe vonnöten ist. Problematisch wirkt sich nach Einschätzung von Peter Möckel hier die schwindende Zahl an HNO-Praxen in der Region aus. Wenn Praxen schließen und es keine Nachfolger gibt, sind Wartezeiten für Termine zur Verordnung des Hörgerätes mitunter sehr lang und umso weniger Kunden kommen zum Hörgeräte-Akustiker. In der Praxis sei bereits eine geringere Nachfrage von Kunden mit Heilmittel-Verordnung spürbar.



Moderne Hörgeräte bieten gutes Hören durch eine Vielzahl von Designs und Modellen. Einen Einblick erhielt die Landrätin bei Peter Möckel, Geschäftsführer der Hörgeräte Möckel GmbH in Meiningen.

Angebot des Helios Klinikums für Schwangere und junge Eltern:

Ein Leben zu schenken ist wundervoll, spannend, bewegend und löst riesige Vorfreude aus - oft kommen aber auch Unsicherheiten und Ängste auf.

Das Helios Klinikum Meiningen als babyfreundliche Perinatklinik unterstützt werdende Eltern. Einfühlsame Hebammen, Ärzte und Pflegekräfte helfen in allen Belangen und geben Antwort auf alle Fragen. In diesem einzigartigen Prozess sind sie als Ansprechpartner über den Kreißsaal (Tel.: 03693/9021084) jederzeit erreichbar.

Treffen für Stillende

Die Angebote im Helios Klinikum reichen von Elterninformationsabenden, Geburtsvorbereitungskursen, der Hebammensprechstunde und auch Geburtsplanun-

gen (bei Risiken und Fragen an den Arzt), über Geburt und Wochenbett bis hin zur Rückbildung (Physiotherapie). Einmal im Monat sind alle Interessierten recht herzlich zu dem Baby- und Stilltreff eingeladen. In allen Fragen rund um das Thema „Stillen“ bietet das Helios Klinikum eine Stillhotline (Tel.: 03693/9021496) und eine Stillambulanz an, die sich persönlich Zeit für frischgebackene Eltern nimmt. Die Stillhotline ist durch geschultes Personal rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche erreichbar. Durch die enge Zusammenarbeit mit der haus-eigenen Kinderstation sind auch werdende Eltern mit Risikoschwangerschaften ab der vollendeten 32. Schwangerschaftswoche herzlich im Meininger Helios Klinikum willkommen.

Hautkontakt nach der Geburt

Der erste Hautkontakt (Bonding) findet im Kreißsaal des Helios Klinikums direkt nach der Geburt statt. Egal ob Kinder natürlich oder per Kaiserschnitt geboren werden. Allen jungen Familien wird unmittelbar nach der Geburt ein uneingeschränkter Hautkontakt zwischen Neugeborenen und Mutter ermöglicht. Sollte es einmal der Gesundheitszustand der Mutter nicht zulassen mit dem Baby zu kuscheln, bekommt der Papa beziehungsweise die Begleitperson das Baby auf die Brust. Frühestens nach einer Stunde finden routinemäßige Untersuchungen des Kindes statt.

Vorgeburtliche Aufklärung

Ein besonderes Augenmerk wir im Helios Klinikum gerade bei diabetischen Müttern

auf die vorgeburtliche Aufklärung und der Gewinnung von Muttermilch per Hand gelegt, um den kleinen Erdenbürgern den besten Start ins Leben zu ermöglichen. So erweist sich gerade die erste Muttermilch als wahres „Zaubermittel“ und ist sowohl der reinste „Energydrink“ für Babys, als auch die erste wertvolle Impfung und schützt das Neugeborene vor schweren Infektionen. Nach Verlegung ins Eltern-Kind-Zentrum, haben Mütter durch die komfortable Zimmerräumteilung sehr gut die Möglichkeit sich auf ihr Kind zu konzentrieren und es in aller Ruhe kennenzulernen. Alle Untersuchungen und alle notwendigen Blutentnahmen finden gemeinsam mit den Eltern, wenn es medizinisch möglich ist, im direkten Körperkontakt statt.

Gründungs Ideenwettbewerb Südwestthüringen: Mit der eigenen Gründungsidee durchstarten!



ThEx Thüringen
Gründungszentren

MACH DEINE GRÜNDUNGSDIEE ZU DEINEM ERFOLG!

Wettbewerb für Gründungsideen

Du hast eine Idee für eine innovatives Produkt, eine fortschrittliche Dienstleistung oder hast vielleicht bereits ein Unternehmen gegründet? Dann mach mit beim **Gründungs Ideenwettbewerb Südwestthüringen!**

Bewirb dich bis zum **30.09.2023** unter:
www.tgf-schmalkalden.de

Ansprechpartnerin:
Jian Chen | TGF Schmalkalden/Dermbach GmbH
chen@tgf-schmalkalden.de | 03683 798 192

Jeder der eine Idee für ein innovatives Produkt, eine fortschrittliche Dienstleistung oder sogar vielleicht bereits ein eigenes Unternehmen gegründet hat, sollte jetzt die Ohren spitzen. Denn der Gründungs Ideenwettbewerb Südwestthüringen sucht noch mutige Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Jede Idee ist willkommen!

Gesucht werden Gründungsideen jeglicher Art - seien es Ideen von Einzelpersonen oder Teams, bekannte Gründungsansätze oder völlig neue Modelle für Gründungen, Ideen für Gründungen im Neben- oder Vollerwerb.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre Gründungsideen vor einer neutralen Fachjury zu präsentieren.

Die Preisverleihung für die drei besten Gründungsideen findet am 25. Oktober 2023 direkt im Anschluss an den Präsen-tationswettbewerb statt. Die Preisgelder betragen 500, 300 und 200 Euro für die ersten drei Plätze.

Einfach online bewerben

Alle Informationen zum Gründungs Ideenwettbewerb stehen zum Abruf auf der Internetseite der TGF Schmalkalden/Dermbach GmbH unter www.tgf-schmalkalden.de >> Gründungs Ideenwettbewerb bereit. **Bis zum 30. September 2023** kann dort jeder sein Ideenpapier zur Unternehmensgründung über das Online-Formular einreichen. Auch Anrufe oder E-Mails sind herzlich willkommen:
Tel.: 03683/798-192
E-Mail: chen@tgf-schmalkalden.de

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Reparaturbonus 3.0: Jetzt beantragen und Geld sparen

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Wer sein Elektrogerät reparieren lässt statt es zu entsorgen und einen Antrag bei der Verbraucherzentrale Thüringen einreicht, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet. Auf diesem Weg werden sowohl Umwelt als auch Geldbeutel geschont. Jedes reparierte Elektrogerät hilft gegen immer größere Müllberge und sichert Arbeitsplätze in den Werkstätten. Der Reparaturbonus startete bereits 2021. In den vergangenen zwei Jahren wurden fast 20.000 Anträge bewilligt - aus allen Ecken Thüringens.

Die Förderung liegt auch dieses Jahr wieder bei maximal 100 Euro pro Thüringer pro Jahr. Eine Reparatur kann im Fachhandel, in Werkstätten oder in Repair-Cafés umgesetzt werden. Der Reparaturbonus 3.0 hat ein Volumen von 600.000 Euro. Spitzenreiter beim Reparaturbonus sind bisher mit rund einem Viertel der reparierten Geräte Mobiltelefone. Darauf folgen Waschmaschinen, Geschirr-



„Do it yourself“ kann sich lohnen! In Repair-Cafés stehen ehrenamtliche Helfer mit Rat, Tat und Kaffee beim Reparieren zur Seite.
Foto: Steve Buissinne/Pixabay.de

spüler, Kaffeemaschinen und Laptops.

TIPP: Reparaturen in Repair-Cafés schon ab 25 Euro förderfähig

Repair-Cafés und -initiativen erweitern seit vergangenem Jahr das Angebot für Reparaturen und leiten an, eine Reparatur selbstständig durchzuführen. Das Ersatzteil muss meist selbst gekauft und ins Repair-Café mitgebracht werden. Weil die Kosten für die benö-

tigten Ersatzteile häufig niedrig sind, wurde die Mindest-Rechnungssumme hier auf 25 Euro abgesenkt. Wichtig: Für Reparaturen in Werkstätten, in Elektronik-Fachmärkten oder bei Kundendiensten gilt hingegen: Die Rechnungssumme (brutto) muss mindestens 50 Euro betragen, um den Bonus erhalten zu können.

So funktioniert der Thüringer Reparaturbonus 3.0:



- Auf www.reparaturbonus-thueringen.de den Online-Antrag ausfüllen und Rechnung sowie Zahlungsbeleg hochladen.
- Wer ein Repair-Café besucht hat, muss einen sogenannten Laufzettel des jeweiligen Cafés hochladen sowie Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ersatzteil.
- Mit dem Online-Antrag wird gleichzeitig ein Benutzerkonto angelegt. Dort können der Bearbeitungsstatus eingesehen, Daten geändert und Dokumente nachgereicht werden.
- Ist der Antrag bewilligt oder abgelehnt, erhalten die Antragsstellenden eine E-Mail. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- Fragen zum Bonus? Auf www.reparaturbonus-thueringen.de finden sich Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQs). Genutzt werden kann auch die Reparaturbonus-Hotline: 0361/555 14 35 (Mo. bis Fr., 13 bis 15 Uhr)

Blutspendetermine

August / September 2023

Datum	Ort	Zeit
22.08.23	Kleinschmalkalden, Dorfgemeinschaftshaus	17:00 - 20:00 Uhr
24.08.23	Mittelsdorf, Mehrzweckhalle (Am Schlagtor)	17:00 - 19:30 Uhr
24.08.23	Floh-Seligenthal, Feuerwehrgerätehaus (Gummich)	16:00 - 19:00 Uhr
25.08.23	Henneberg, Gasthaus „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr
29.08.23	Wernshausen, Dorfgemeinschaftshaus	16:00 - 19:00 Uhr
30.08.23	Neubrunn, Brauhaus (Vorstadtstraße)	16:00 - 19:00 Uhr
04.09.23	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
07.09.23	Schmalkalden, Mehrzweckhalle (Teichstraße)	16:00 - 19:00 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.



Rauf auf's Rad und auf Entdeckungstour

Jeder kann nach Belieben beginnen, fahren und einkehren - ganz ohne Start- und Endpunkt - Stempel in allen Ortsteilen sammeln!

Gemeinsam die Region erleben

Natur genießen, bezaubernde Fachwerkhäuser und Kirchen bestaunen - tolle Ausblicke garantiert!

Angebote zum Verweilen & Stärken

Dank engagierter Vereine und Veranstalter erwartet euch ein vielfältiges Angebot zum Stärken & Plaudern entlang der Strecke!



www.grabfeld.de



Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Best practice: E-Mobilität im Fuhrpark effizient umsetzen



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe beschäftigt sich der Arbeitskreis ENERGIE mit dem Thema Elektromobilität.

Der Klimawandel und die negativen Folgen der Klimaerwärmung sind sehr ernst zu nehmende Themen. Die Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH und deren Tochterunternehmen (nachfolgend IfE) möchten ihren Beitrag zur Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels leisten und aktiv ihren CO₂-Footprint minimieren. Eine der Maßnahmen ist hierbei die nach und nach erfolgende Umstellung des IfE-Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge.

Im Jahr 2021 wurden innerhalb einer ausführlichen IfE-internen Projektarbeit die Machbarkeit sowie die Rahmenbedingungen zur Elektromobilität beleuchtet. Als Ergebnis dieser Untersuchung und weiterer strategischer

Überlegungen wurde ein Elektromobilitätskonzept zur Bereitstellung von Elektrofahrzeugen für die Mitarbeitenden der IfE erarbeitet.

Um am Standort Steinbach-Hallenberg sowohl unternehmenseigene als auch private Mitarbeiterfahrzeuge zukünftig mit erneuerbarem Strom laden zu können, wurde bereits im Jahr 2021 eine PV-Anlage auf dem Gebäudedach errichtet. Darüber hinaus hat die IfE ihren Stromtarif seit Januar 2022 auf Ökostrom umgestellt. Weitere Investitionen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie sind geplant.

Ausgangslage: Ladeinfrastruktur und steuerfreies Laden

Auf dem Betriebsgelände in Steinbach-Hallenberg ist die Errichtung von neun Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten geplant. An jedem dieser Ladepunkte kann mit einer Leistung von mindestens 11 kW geladen werden. Diese

Stellflächen sind zunächst für die firmeneigenen Dienstfahrzeuge reserviert. Die Anzahl der geplanten Ladepunkte ist bei derzeitigem Personalbestand jedoch ausreichend, dass auch Mitarbeitende ohne Dienstwagen die Möglichkeit erhalten, ihr eigenes Elektro- oder Hybridfahrzeug zu laden. Jeder Mitarbeitende erhält jährlich ein kostenfreies Ladekontingent in Höhe der jeweiligen Fahrtstrecke Wohnung - IfE Standort Steinbach-Hallenberg.



Vogelperspektive auf den Standort Steinbach-Hallenberg mit Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, Solarblume und Elektrofahrzeugen vor dem Gebäude. Fotos: Noxus TV

Momentan befinden sich zehn Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der IfE. Die gesammelten Erfahrungen mit den elektrisch betriebenen Dienstwagen sind durchweg als sehr positiv zu bewerten. Die Auswertung des ersten Halbjahres 2023 zeigt, dass über 80 Prozent der Ladevorgänge am Firmenstandort realisiert werden. Die restlichen 20 Prozent begründen sich mit Dienstreisen und der daraus resultierenden Notwendigkeit der Nachladung der Elektrofahrzeuge abseits des Firmenstandortes.

Alle Fahrzeuge verfügen grundsätzlich über eine Schnellladefunktionalität. Damit ist es beispielsweise möglich, innerhalb von ca. 20 bis 30 Minuten den Ladezustand der Batterie von 10 auf 80 Prozent zu laden. Diese Zeit kann für eine ohnehin notwendige Pause genutzt werden, um die Batterie des Fahrers ebenfalls wieder aufzuladen.

Doch welche Reichweiten ermöglicht die moderne Technik? Und wie verhält es sich im Winter bei Temperaturen um den Ge-

frierpunkt? Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Elektrofahrzeuge Reichweiten von über 600 km erzielen können. Je nach Fahrweise ergeben sich durchschnittliche Verbräuche von 15 bis 22 kWh / 100 km - in der kalten Jahreszeit sind diese etwas höher.

Positive Erfahrungswerte und Kostenersparnis

Die IfE zahlt im Jahr 2023 einen Strompreis von unter 35 ct / kWh (brutto) - welcher durch die eigene PV-Anlage weiter gedrückt wird. Die Einspeisevergütung beträgt aktuell zwischen 8 und 9 ct / kWh, was als Opportunitätskosten angesetzt werden kann. Schätzungsweise kann davon ausgegangen werden, ca. 50 Prozent des Strombedarfes für die Elektroflotte durch die eigene PV-Anlage abzudecken. In Kombination mit dem Laden an externen Schnellladesäulen wird für das Jahr 2023 ein Mischpreis von ca. 25 ct / kWh (brutto) erwartet. Eine genaue Auswertung hierzu wird erst nach Abschluss des Jahres 2023 möglich sein. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 18 kWh auf 100 km ergeben sich hiermit Kosten in Höhe von 4,50 Euro für 100 Kilometer Fahrtstrecke.

Einen weiteren Vorteil stellen die geringeren Wartungskosten dar: bspw. entfällt der Wechsel des Motoröls. Daneben ergibt sich eine längere Lebensdauer für die Bremsen, da vorzugsweise „generatorisch“ mit Rückladung in den Akku gebremst werden kann. Auf der anderen Seite kann sich ein höherer Reifenverschleiß ergeben, wenn man bei sportlicher Fahrweise das hohe Drehmoment des Elektroantriebes regelmäßig nutzt. Insgesamt ist die bisherige Erfahrung aus Sicht der IfE als sehr positiv einzuschätzen. Neben der direkten CO₂-Vermeidung sind monetäre Einsparungen bei der Kostenstelle „Kraftfahrzeuge“ zu erwarten. Was fehlt, sind preisgünstige Einstiegs Elektrofahrzeuge für die breite Allgemeinheit. Diese Fahrzeuge gibt es auf dem deutschen Markt aktuell nicht. Um den Strompreis durch den eigenen PV-Strom auch in Zukunft weiterhin drücken zu können, will IfE den Ausbau der PV-Kapazitäten weiter vorantreiben.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Elektromobilität geht und ist sinnvoll!

Vorschau:

In der September-Ausgabe dreht sich in der ENERGIE-INFO ECKE alles um das Thema „Serielle Sanierung“.



Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können gestellt werden an:

Dr.-Ing. Dirk Schramm, IFE - Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH,
Tel.: 036847/54 97-0, E-Mail: dr.schramm@ifegmbh.de

Themenvorschläge erwünscht:

Themenvorschläge werden gern entgegengenommen und sind zu richten an Harry Ellenberger, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, E-Mail: h.ellenberger@lra-sm.de; Tel.: 03693/4858395.



Elektrofahrzeug-Flotte und Solarblume am IfE-Standort Steinbach-Hallenberg.

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen:

Palliativstation im Schmalkalder Elisabeth Klinikum: Fachkräftemangel verzögert Wiedereröffnung

Die geplante Wiedereröffnung der Palliativstation im Schmalkalder Elisabeth Klinikum, welche ursprünglich bereits für das 4. Quartal des vergangenen Jahres geplant war, verzögert sich aufgrund akuten Fachkräftemangels. Die Renovierungsarbeiten neigen sich dem Ende zu, doch die Geschäftsführung steht noch immer vor der Herausforderung, qualifiziertes Pflegepersonal zu finden, um die dringend benötigte stationäre Palliativbetreuung wieder anbieten zu können.

Geschäftsführer Thomas Fickel äußerte sich besorgt über die aktuelle Personalsituation: „Zur Zeit benötigen wir mindestens drei Pflegefachkräfte in Vollzeit, nach Möglichkeit bereits mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation. Neben der Fertigstellung der Station investieren wir zurzeit in die Suche nach geeigneten Pflegefachkräften die größten Anstrengungen. Haben wir die schwierige Personalsituation erst überwunden, steht der zeitnahen Wiedereröffnung unserer Palliativstation kaum noch etwas im Wege.“ Um potenzielle Pflegefachkräfte von einem Arbeitsverhältnis in Schmalkalden zu überzeugen, böte das Klinikum Wechselprämien von 5.000 Euro, attraktive Monatsgehälter, betriebliches Gesundheitsmanagement, Wunschdienstpläne und Altersvorsorge und vieles mehr. Die familiäre Atmosphäre im Haus und im Team spräche darüber hinaus für das kommunale Krankenhaus als Arbeitgeber, so Thomas Fickel.

Die Leitende Oberärztin Dr. Susanne Höhn, Fachärztin für

Anästhesie, Chirurgie und Palliativmedizin, beschreibt die Situation wie folgt: „Der Bedarf an palliativmedizinischer Betreuung ist enorm und allein die Nachfrage aus den Patientenreihen im eigenen Haus würde die zur Verfügung stehenden sieben Betten bei einer Wiedereröffnung wohl beinahe umgehend auslasten.“

Hohe Nachfrage

Während der Schließung der Palliativstation konnten wir glücklicherweise das vertrauensvolle Verhältnis zu den umliegenden SAPV-Stützpunkten (Anm. SAPV = Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) weiterhin aufrechterhalten. Die Kolleginnen und Kollegen schildern uns aber immer wieder die Notlage, wenn es um die stationäre Unterbringung schwerstkranker Patienten geht, deren Pflege zu Hause einfach nicht mehr zu bewältigen ist.“ Denn auch die Palliativstationen in den umliegenden Krankenhäusern in Meiningen, Bad Salzungen oder Suhl meldeten lange Wartelisten für eine professionelle stationäre Betreuung, so Dr. Susanne Höhn. Die Nachfrage nach der Wiedereröffnung der Palliativstation im Schmalkalder Elisabeth Klinikum sei dementsprechend hoch, sowohl von Seiten der SAPV-Stützpunkte als auch von vielen Hausärzten, deren Patienten teilweise dringend auf eine solche Einrichtung angewiesen seien.

Unterstützung händelnd gesucht

Gemeinsam mit Personalleiterin Corina Bodner und Pfl-



Gemeinsam mit Pflegedienstleiter Heiko Ledermann (re.), Personalleiterin Corina Bodner (2.v.li.) und der leitenden Oberärztin Dr. Susanne Höhn (li.) sucht der Geschäftsführer des Elisabeth Klinikums Thomas Fickel nach einem Ausweg aus der schwierigen Personalsituation, die zur Zeit die Wiedereröffnung der Palliativstation des kommunalen Krankenhauses verzögert.

Foto: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

gedienstleiter Heiko Ledermann sucht Geschäftsführer Thomas Fickel daher händelnd nach Unterstützung. Anzeigenkampagnen in der Lokalpresse sowie auf den gängigsten Social-Media-Kanälen wurden geschaltet, um qualifizierte Fachkräfte für die Arbeit im Schmalkalder Lokalversorger zu gewinnen. Thomas Fickel betont: „Eigentlich könnten wir zeitnah eröffnen. Wir wissen um den dringenden Bedarf dieser Station für unsere Patientinnen und Patienten. Jedoch müssen wir die professionelle Betreuung rund um die Uhr vorab zwingend sicherstellen.“ Laut dem Thüringer Krankenhausspiegel standen für die Region Südwestthüringen im Jahr 2020 insgesamt 78 Palliativ-Betten zur Verfügung. Die Deutsche Gesellschaft für Pal-

liativmedizin (DGP) prognostiziert auch für das Jahr 2023 einen steigenden Bedarf an Palliativversorgung und attestiert den deutschen Krankenhäusern eine palliativmedizinische Unterversorgung. Lediglich 17% aller Kliniken böten eine Palliativstation für erwachsene Patientinnen und Patienten an.

Die Geschäftsführung und die Personal- sowie Pflegedienstleitung des Schmalkalder Krankenhauses setzen daher alles daran, diesem Umstand entgegenzuwirken und die dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen. Interessierte Pflegefachkräfte sind herzlich eingeladen, sich über die Karrieremöglichkeiten im Schmalkalder Elisabeth Klinikum zu informieren und das Palliativteam zu verstärken.

Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 03.08.2023)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen

98617 Meiningen, Klostergasse 1

Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810

E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Hauptschulabschluss im Kombikurs mit dem Realschulabschluss	640	773,00 €	Mo-Fr	17:00-20:00 Uhr	04.09.2023
Realschulabschluss	700	845,00 €	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	04.09.2023
Abiturstufe	800	965,00 € pro Schuljahr	Mo-Fr	17:00-20:45 Uhr	04.09.2023
Hörbild – Wer war „Moses der Weise?“	4	gebührenfrei	So	16:00-19:00 Uhr	09.07.2023
Chinesische Küche (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Sa	10:30-14:15 Uhr	29.07.2023
Indische Street Food (zzgl. 15,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	04.08.2023
Die vegetarische indische Küche for you (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	18.08.2023
Aqua-Yoga	10	80,00 €	Fr	19:00-19:45 Uhr	25.08.2023
Indische Kochkultur (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	01.09.2023
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	Sa	09:30-16:00 Uhr	02.09.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	04.09.2023
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Mo	16:45-18:15 Uhr	04.09.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:00-18:30 Uhr	04.09.2023
Französisch Aufbaustufe – ab A2	24	101,00 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	04.09.2023
Englisch Aufbaustufe A2	24	101,00 €	Mo	18:00-19:30 Uhr	04.09.2023
Französisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	18:30-20:00 Uhr	04.09.2023
Italienisch Grundstufe A2 – mit fundierten Basiswissen	20	85,00 €	Di	16:15-17:30 Uhr	05.09.2023
Italienisch Aufbaustufe B1	20	85,00 €	Di	17:30-18:45 Uhr	05.09.2023
Italienisch Grundstufe A1-A2 – mit geringen Vorkenntnissen	20	85,00 €	Di	18:45-20:00 Uhr	05.09.2023
Italienisch Grundstufe A1 – für Anfänger ohne Vorkenntnisse	20	85,00 €	Di	20:00-21:15 Uhr	05.09.2023
Englisch Aufbaustufe A2-B1	24	101,00 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	06.09.2023
Spanisch Grundstufe A1 – für Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	10:00-11:30 Uhr	07.09.2023
Breathwork – Atemarbeit	10	45,00 €	Do	19:00-20:30 Uhr	07.09.2023
Die schnelle indische Küche (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	15.09.2023
Kirchenführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	13:00-14:30 Uhr	16.09.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Di	15:45-16:45 Uhr	19.09.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Do	16:00-17:00 Uhr	21.09.2023

Die vhs „Eduard Weitsch“ freut sich auf neue Kursleiterinnen und Kursleiter, die mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten für das vhs-Team auf Honorarbasis tätig sein möchten.

Wir suchen Verstärkung im Bereich Sprache/Verständigung, insbesondere bei Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch, Chinesisch, Schwedisch und Norwegisch. Dringend gesucht wird jemand, der die Sütterlin-Schrift lehren kann.

Sie haben Zeit und Interesse, Ihre fachlichen Qualifikationen praxisnah und gut verständlich weiterzugeben? Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung: anette.rasche@vhs-sm.de oder Tel. 03693/50180.

KURSLEITER GESUCHT



© Foto: Anna Schroll

Kultur / Gestalten (Christophine Kunstschule an der vhs) Erreichbarkeit: 03693/501816

Kurstitel		UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse						
Die Montagsmaler	Kurskurs für Kinder ab 7 Jahren	20	70,00 €	10x Mo	15:30-17:00 Uhr	18.09.2023
Kunst ist cool	künstlerische Experimente ab 5 Jahren	5	25,00 €	5x Mo	14:30-15:15 Uhr	16.10.2023
Schnitz-Kids	ab 8 Jahren, Thema: Mein Hobby	4	21,00 €	1x Fr	15:30-18:30 Uhr	29.09.2023
Spielplatz Theater	wöchentlich, Schauspiel ab 9 Jahren	40	125,00 €	Do	16:00-17:30 Uhr	24.08.2023
Abenteuer Theater	wöchentlich, Schauspiel ab 12 Jahren	40	125,00 €	Do	17:45-19:15 Uhr	24.08.2023
Erwachsenenkurse						
Klöppelkunst für KönnernInnen und solche, die es werden wollen		40	165,00 €	Fr	15:00-21:00 Uhr	25.08.2023
Textile Bücher (Zusatzkurs TextilArt)		16	85,00 €	Fr	15:00-21:00 Uhr	01.09.2023
2-Tages-Workshop für alle Interessierten				Sa	09:00-15:00 Uhr	02.09.2023
Patchwork und Quilt I	monatlich, für KönnernInnen u. Anfänger	40	165,00 €	5x Sa	09:00-15:00 Uhr	30.09.2023
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen	ab 16 Jahren, für AnfängerInnen und Fortgeschrittene	15	70,00 €	5x Mo	18:00-20:15 Uhr	18.09.2023
Weben	monatlich, für AnfängerInnen und Geübte	30	125,00 €	5x Sa	10:00-15:00 Uhr	23.09.2023

9. September 2023 – Die Christophine Kunstschule wird 30!

Tag der offenen Tür von 13.00 bis 17.00 Uhr: Kreative Mitmachangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Einblicke ins Kursgeschehen, Kreativaustausch bei Kaffee und Kuchen.



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Gebärdensprache Grundkurs	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	22.08.2023
Deutsch als Zweitsprache A1-A2 mit geringen Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	26.08.2023
Deutsch als Zweitsprache A1 ohne Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	02.09.2023
Fit Mix	12	53,00 €	Mo	18:30-19:30 Uhr	04.09.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit geringen Vorkenntn.	24	101,00 €	Di	17:00-18:30 Uhr	05.09.2023
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30-18:30 Uhr	05.09.2023
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30-19:30 Uhr	05.09.2023
Herz aktiv – Ganzkörpertraining für Herz und Kreislauf	16	69,00 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	06.09.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	17:30-19:00 Uhr	07.09.2023
Deutsch als Zweitsprache A2 – mit Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	09.09.2023
Deutsch als Zweitsprache B1 mit guten Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	09.09.2023
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30-20:00 Uhr	12.09.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	18:45-20:15 Uhr	12.09.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	13.09.2023
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	15	65,00 €	Mi	17:00-19:15 Uhr	13.09.2023
Ich beweg mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30-20:00 Uhr	13.09.2023
Yoga für jedes Alter – am Vormittag	20	85,00 €	Do	09:00-10:30 Uhr	14.09.2023
Ich beweg mich – Rückenfit für Senioren	20	85,00 €	Do	10:45-12:15 Uhr	14.09.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Do	17:00-18:30 Uhr	14.09.2023

Kulturgut Keramik	20	99,00 €	Do	17:00-20:00 Uhr	14.09.2023
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	85,00 €	Mo	17:30-20:30 Uhr	18.09.2023
Yoga für einen entspannten Rücken	12	53,00 €	Mo	19:00-20:00 Uhr	18.09.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00-20:30 Uhr	18.09.2023
Nada Yoga – heilende Kraft des Klangs	12	53,00 €	Mo	20:15-21:15 Uhr	18.09.2023
Nature Sketching – Mit Block und Stift die Natur entdecken	6	29,00 €	Di	15:30-17:45 Uhr	19.09.2023
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	19.09.2023
Nähkurs für Anfänger*innen und Fortgeschrittene	30	125,00 €	Do	18:30-20:45 Uhr	21.09.2023
Zumba® in Schwallungen	12	53,00 €	Do	18:30-19:30 Uhr	21.09.2023
Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene am Vormittag	20	85,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	25.09.2023
Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	45,00 €	Mo	12:15-13:00 Uhr	25.09.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	17:30-19:00 Uhr	26.09.2023
Englisch Aufbaustufe A2	24	101,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	27.09.2023
Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	27.09.2023
Zumba®Gold für Junggebliebene	12	53,00 €	Mi	18:30-19:30 Uhr	27.09.2023
Yoga für ungeübte Bewegungsanfänger	12	53,00 €	Do	17:00-18:00 Uhr	28.09.2023
Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	16.+23.10.2023
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle, Bleistift	15	65,00 €	Mo	17:30-19:45 Uhr	16.10.2023



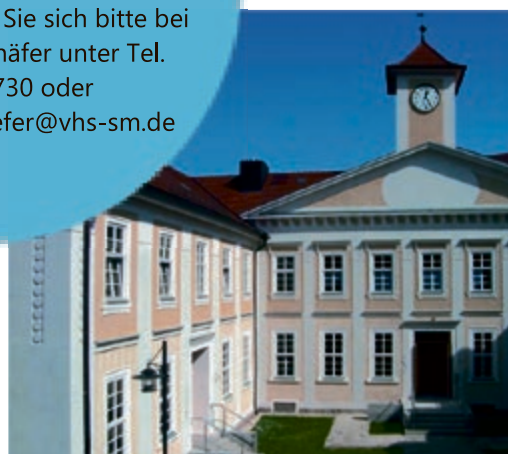
**OFFENER LERNTREFF
AN DER VHS-
AUßENSTELLE
SCHMALKALDEN**

WANN? dienstags,
16:00-17:30 Uhr,
Anmeldung erforderlich

**KURSLEITER FÜR ABITUR IN DER
JVA DRINGEND GESUCHT**

Fachrichtung: Mathematik und Kunst

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei
Frau Dr. Fiedler-Schäfer unter Tel.
03693/8800730 oder
ramona.fiedlerschaefer@vhs-sm.de



Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Französisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Do	18:30-20:00 Uhr	07.09.2023
Italienisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	11.09.2023
Englisch Aufbaustufe A2-B1	24	101,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	13.09.2023
Pilates / Wirbelsäule am Vormittag für Beginner	16	69,00 €	Do	10:30-11:30 Uhr	14.09.2023
Bilderschule	30	125,00 €	Do	17:00-19:15 Uhr	14.09.2023
Bilderschule	30	125,00 €	Do	19:15-21:30 Uhr	14.09.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30-11:00 Uhr	18.09.2023
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining in Steinbach-Hallenberg	12	53,00 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	18.09.2023
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00-19:15 Uhr	19.09.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	19.09.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30-21:00 Uhr	19.09.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00-19:30 Uhr	22.09.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30-21:00 Uhr	22.09.2023

Digitreff	18	77,00 €	Mo	17:30-19:45 Uhr	25.09.2023
Herz aktiv – Ganzkörpertraining am Steppbrett	12	53,00 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	25.09.2023
Yoga für Anfänger*innen	12	53,00 €	Mo	18:30-19:30 Uhr	25.09.2023
Progressive Muskelentspannung	12	53,00 €	Di	16:45-17:45 Uhr	26.09.2023
Stressbewältigung durch Tanz	8	37,00 €	Di	19:30-20:30 Uhr	26.09.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	
Bauch-Beine-Po	12	53,00 €	Mi	17:30-18:30 Uhr	27.09.2023
Yoga trifft Pilates	20	85,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	27.09.2023
Bauch-Beine-Po	12	53,00 €	Mi	18:30-19:30 Uhr	27.09.2023
Orientalischer Tanz – Einblicke in eine andere Kultur	20	85,00 €	Do	19:30-21:00 Uhr	28.09.2023
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	10:00-11:30 Uhr	29.09.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	09:30-11:00 Uhr	05.10.2023
Russisch für Wiedereinsteiger A1-A2	24	101,00 €	Do	18:45-20:15 Uhr	05.10.2023
Englisch Aufbaustufe A2-B1	24	101,00 €	Do	17:00-18:30 Uhr	05.10.2023
Pflegekurs Plus „Demenz“	10	gebührenfrei	Do	18:00-19:30 Uhr	05.10.2023
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Do	18:45-21:00 Uhr	05.10.2023
Kennst Du Dein Smartphone?	12	53,00 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	09.10.2023
Fit für den Alltag für ungeübte Bewegungsanfänger	12	53,00 €	Mo	17:00-18:00 Uhr	09.10.2023
Fit für den Alltag für ungeübte Bewegungsanfänger	12	53,00 €	Di	10:00-11:00 Uhr	10.10.2023

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

August/September

WORKSHOPS

*Jubiläum: 30 Jahre Kunststation!

Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr.
Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

*Cyanotypie / Eisenblaudruck - mit der Sonne belichten (A, ab 14 Jahren)

Die Kursteilnehmer bestreichen unterschiedliche Papiere und bereiten diese vor. Durch UV-Licht werden Fotogramme, Kopien von Fotografien und experimentelle Bilder belichtet. Bei Sonnenschein entstehen interessante Schattenwürfe, welche durch eine Wässerung fixiert werden.

Termine: Fr., 18. Aug., 18 - 20 Uhr

Sa., 19. Aug., 10 - 14 Uhr

Leitung: Susanne Casper-Zielonka, Fotografin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

*Nachtfotografie an Noahs Segel

Der Einbruch der Dunkelheit soll für den theoretischen Einstieg in die Nachtfotografie genutzt werden. Gemeinsam begibt sich die Gruppe im Anschluss mit Kamera und Stativ zu den nächtlichen Aufnahmen.

Termin: Sa., 19. Aug., 20 - 24 Uhr

Kursgebühr: 58 Euro

Kursleitung: Jürgen Lutz, Fotograf und Geologe

*Experimenteller Gelatinedruck (A/F, ab 14 Jahren)

Dieser Workshop bietet eine wunderbare Gelegenheit, mit Acryldrucken auf einer elastischen Gelatineplatte zu experimentieren und beim Drucken der unterschiedlichen Schichten, perfekte Details, Weichheit und Transparenz zu verleihen. Experimentiert wird mit Schablonen und Strukturierungsmaterialien.

Termin: Sa., 26. Aug., 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

*Kalligrafie, „Capitalis“- die „Königin der Schrift“ (ab 14 Jahren)

Die Schrift „Capitalis“, geschrieben mit der Redisfeder, nennt man auch die „Königin der Schrift“. Schon die Römer benutzen die „Capitalis“ für die Inschriften ihrer Denkmäler und Säulen. Alle Kursteilnehmer werden die Proportionen der Buchstaben üben und erhalten Tipps zur kreativen Textgestaltung. Es bleibt genug Zeit zum Experimentieren und Ausprobieren. Die so entstehenden Papiersammlungen können in einem kleinen Büchlein mit der Fadenheftung zusammengeordnet werden. Bitte Materialliste beachten.
Termin: Sa., 2. Sept., 9 - 16:30 Uhr; Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin; Kursgebühr: 60 Euro zzgl. Materialkosten

Pastell- und Ölmalerei (A/F)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male- rischen Techniken. Freie Material und Themenwahl.

Termin: 9. Sept., 9 - 17 Uhr

Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/ Gestalter

Kursgebühr: 60 Euro, zzgl. Materialkosten

*Papierlaternen und andere Leuchto- b- jekte (ab 14 Jahren)

Erfunden im alten China, übt Papier mit seiner reinen und schö- nen Anmutung viel Faszination bei Kunsthandwerkern aus. In diesem Workshop sollen Laternen aus Papier mit verschiedenen konstruktiven Elementen (Holzleisten, Ratan, Karton) gebaut und mit Schattenbildern und Farbe experimentiert werden. Entstehen wird eine Laterne, damit allen Teilnehmern auch in der dunklen Jahreszeit immer ein Licht „aufgeht“.

Ort: Natur-Aktiv-Museum

Termin: 23. Sept., 9 - 16 Uhr

Leitung: Jörg Wagner

Kosten: 60 Euro zzgl. Materialkosten

*Korb- flechten (ab 14 Jahren)

Den Kursteilnehmern werden Grundtechniken des Korbflechtens vermittelt und verschiedene Flechttechniken erlernt. Es können Körbe, Schalen oder freie Objekte gefertigt werden.

Termin: Sa., 30. Sept., 9 - 16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 60 Euro zzgl. Materialkosten

Wichtig: Anmeldung bis zum 15. Sept.

*Farbenlehre (ab 14 Jahren)

Im Kurs werden der Farbkreis, warme und kühle Farben sowie die Schaffung von Farbharmonien vorgestellt und beeindruckende vi- suelle Effekte kombiniert. Kenntnisse über warme und kühle Far- ben werden vermittelt, um Emotionen und Ruhe in eigene Projekte zu bringen. So kann jeder ein Gespür für Farbharmonie entwickeln.

Termin: Sa., 30. Sept., 9 - 16 Uhr

Leitung: Elza Artamontzeva

Kursgebühr: 60 Euro zzgl. Materialkosten

SEMESTERKURSE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

WASUNGEN: Kinderatelier im Museum (von 6 bis 12 Jahren)

Kreativkurs im ehemaligen Damenstift Wasungen: Es gibt noch viel zu erfahren, gestalten und zu erforschen rund um das Da- menstift und die Stadt Wasungen.

Zeit: samstags, 10 -12 Uhr, 5 Kurseinheiten

Termine: 26. Aug., 16. Sept., 21. Okt., 18. Nov. und 9. Dez.

Leitung: Carina Krause

Kursgebühr: 33 Euro inkl. Material

Farbexperimente (von 8 bis 12 Jahren, NEU)

In diesem Kindermalkurs experimentieren alle in verschiedenen Techniken mit unterschiedlichsten Farben und Materialien und kommen so auf ganz eigene Bildideen.

Termine: Fr., 1. Sept., 22. Sept. und 17. Nov. - Fortsetzung geplant
Zeit: jeweils 16 - 18 Uhr

Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin
Kursgebühr: 25 Euro inkl. Material

Kreativ-Mix (von 7 bis 12 Jahren)

Kreatives Gestalten und experimentieren mit Ton in der Keramikwerkstatt sowie Malen, Kleben und Ausprobieren mit unterschiedlichen Techniken in der Kreativwerkstatt.

Termine: 2. Sept., 23. Sept., 28. Okt., 18. Nov., 9. Dez. 2023 und 13. Jan. 2024

Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 6 Kurseinheiten
Leitung: Sabine Sauermilch, freischaffende Künstlerin
Solveig Kremmer

Kursgebühr: 60 Euro inkl. Material

Keramik mit Kindern (von 12 bis 15 Jahren)

Freies Erkunden der verschiedenen Möglichkeiten in der Gestaltung mit Ton.

Termine: 8. Sept., 20. Okt., 17. Nov., 8. Dez. 2023 und 19. Jan. 2024
Zeit: freitags, 17 - 19 Uhr, 5 Kurseinheiten

Leitung: Silvia Triebel, Keramikerin
Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

Kreativ- Werkstatt (von 12 bis 16 Jahren)

In diesem Kurs bieten wir Kindern und Jugendlichen an, unterschiedliche kreative Techniken etwas intensiver kennenzulernen. Wie immer steht, jedoch die eigene Kreativität und Freude im Vordergrund.
Termine: 16. Sept. (im NAM), 4. Nov., 25. Nov. 2023 sowie 20. Jan. und 23. Feb. 2024

Zeit: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurseinheiten

Leitung: Ines Britz, Holzbildhauerin und Freischaffende Künstlerin
Kursgebühr: 50 Euro inkl. Material

SEMESTERKURSE FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt Aquarell (A/F)

Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund. Gemeinsam werden Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken erarbeitet.

Zeit: donnerstags, 15.30 Uhr - 18 Uhr, 14-tägig, 6 Kurseinheiten
Termine: 31. Aug., 14. Sept., 12. Okt., 26. Okt., 16. Nov. und 30. Nov.
Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin
Kursgebühr: 59 Euro

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeiten von Bildideen unter Anwendung und Anregung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Für Experimentierfreudige und Neugierige.

Zeit: donnerstags, 18 - 20.30 Uhr, 14-tägig, 6 Kurseinheiten
Termine: 7. Sept., 5. Okt., 19. Okt., 2. Nov., 23. Nov. und 7. Dez.
Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin
Kursgebühr: 59 Euro

AUSSTELLUNG

Gemeinschaftsausstellung

Kinder und Jugendliche zum Thema Recycling noch bis 24. September

KUNSTHERBST 2023

30 Jahre KUNSTSTATION OEPFERSHAUSEN

Die Kunststation feiert Jubiläum am Sonntag, den 17. September, von 14 - 18 Uhr

Es gibt kreative Mitmachangebote für Gäste jeglichen Alters. Dieses Mal dreht sich alles um das PAPIER. Falten, drucken, prickeln. Einfach mitmachen und überraschen lassen! Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.
Blumenburg 9
98634 Wasungen/OT Oepfershausen
Tel.: 036940/50 224
E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de
www.kunststation-oepfershausen.de



Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistung: Jetzt Vorschläge einreichen!

Manche stehen in der ersten Reihe, andere helfen eher im Verborgenen: In unzähligen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen engagieren sich Bürgerinnen und Bürger uneigennützig für das Gemeinwohl.

„Ehrenamt ist eine Dienstleistung an der Allgemeinheit, die nicht bezahlbar ist“, hebt Landrätin Peggy Greiser die kostbare Bedeutung des Ehrenamtes hervor. Dabei sei die Vielfalt der Einsatzbereiche erstaunlich: Vom Rettungsdienst bis zum Seniorenbetreuer, vom Vereinsvorsitzenden bis zum Kapellmeister, vom Ortschronisten bis zum Flüchtlingshelfer, von der Bibliotheksleiterin bis zur Trainierin setzen sich Ehrenamtler oft über Jahrzehnte für ihren Ort und seine Menschen ein. „Für die unermüdliche Ausdauer, das uneigennützige Engagement und für die zahlreichen Stunden an Freizeit, die in das Ehrenamt investiert werden, möchten wir auch in diesem Jahr persönlich und von Herzen Danke sagen.“

Die Bedeutung des Ehrenamts soll 2023 durch die Ehrenamts-



Landrätin Peggy Greiser zeichnet erneut ehrenamtlich tätige Personen, die sich mit ihrem Engagement im Landkreis Schmalkalden-Meiningen verdient gemacht haben mit der Ehrenamtskarte und Ehrenmedaille der Landrätin aus.

gala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Zu diesem festlichen Anlass werden die Ehrenmedaille der Landrätin und die Thüringer Ehrenamtskarte an verdienstvolle Ehrenamtliche ausgereicht.

Auch in diesem Jahr bittet die Landrätin daher wieder alle Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe, um Ehrenamtli-

che im Landkreis auszuwählen, die eine Auszeichnung durch ihr jahrelanges Engagement besonders verdient haben. Gesucht werden Personen, die:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich durchschnittlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv sind in einem Verein, einer

Organisation, einer Institution oder im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“, besondere Zivilcourage bewiesen haben,

- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wirken,
- starkes ehrenamtliches Engagement ausüben und es verdient haben, gewürdigt zu werden.

Auf der Internetseite des Landkreises unter: www.lra-sm.de
>> Landkreis >> Ehrenamt
im Landkreis finden sich Informationen zu Auszeichnungen und Antragsformularen für die Ehrenmedaille und Ehrenamtskarte. Bei Nachfragen ist René Michael unter Tel.: 03693/485-8385 erreichbar.

Alle Empfehlungen sind schriftlich mit einer klaren Begründung und Befürwortung bis zum **29. September 2023** an das

**Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Stabsstelle
Kreisentwicklung
René Michael
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen**

oder per E-Mail an ehrenamt@lra-sm.de zu senden.

Südthüringer Chorleiterseminar am 17. und 18. November 2023 in Meiningen

Dass die Erziehung zur Musik von höchster Wichtigkeit ist, weil Rhythmus und Harmonie machtvoll in das Innerste der Seele dringen, wusste bereits Plato.

Alle Chorleiterinnen und Chorleiter und Interessenten, welche künftig einen Chor leiten möchten und alle Sängerinnen und Sänger, die innerhalb des Seminarchores Lust am Singen haben, sind herzlich eingeladen zum Südthüringer Chorleiterseminar des Sängerkreises Meiningen am 17. und 18. November 2023 im Max-Reger-Konservatorium Meiningen (Strupp'sche Vil-

la - Bernhardstraße 4 / 98617 Meiningen).

Für viele Chorleiter aus Thüringen hat sich diese Form der Weiterbildung seit Jahren als eine günstige Möglichkeit bewährt, sowohl probenmethodische wie dirigentische und stimmbildnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlangen bzw. zu vervollkommen. Diese Art der Aus- und Weiterbildung von Chorleitern trägt zum Erhalt vieler wertvoller, noch bestehender anspruchsvoller Traditionen bei und hilft zudem, vor allem junge Menschen für diese interessante, verantwortungsvolle und vor

allem dringend notwendige Aufgabe zu gewinnen.

Ablauf:

Freitag, 17. November 2023

Treffpunkt um 18:00 Uhr im Max-Reger-Konservatorium Meiningen (Strupp'sche Villa), Begrüßung und gemeinschaftliches Abendessen, danach Kursarbeit in drei Gruppen (Grund-, Mittel- und Fortgeschrittenenkurs)

Samstag, 18. November 2023

Seminarbeginn um 09:00 Uhr im Max-Reger-Konservatorium (inkl. Mittagessen und Imbiss)



19:00 Uhr - Öffentliches Konzert der Teilnehmer im Konzertsaal der Strupp'schen Villa

Zuhörer sind beim Konzert herzlich willkommen!

Weitere Informationen und Rückfragen beantwortet Ralf Bernhardt vom Sängerkreis Meiningen (E-Mail: ralf.bernhardt@heener-vereine.de).

Information von Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten: Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (2023-2024)

Die vier gebietsfremden Krebsarten Kamberkrebs (*Orconectes limosus*), Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*), Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) und Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) verdrängen durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz und als Überträger der Krebspest gebietsheimische Krebsarten wie Stein- und Edelkrebs.

Auf der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 werden sie daher als invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung eingestuft. Des Weiteren werden die Arten Amerikanischer Rostkrebs (*Faxonius rusticus*) und Viril-Flusskrebs (*Orconectes virilis*) auf der Unionsliste geführt, die bisher noch keine Vorkommen in Deutschland haben.

Als Naturschutzfachbehörde hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Aufgabe, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten und zu unterstützen sowie die dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft bereitzustellen, insbesondere die Arten, Biotope und Lebensraumtypen zu erfassen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz).

Im Rahmen eines durch das TLUBN erteilten Auftrages sollen Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten im Freistaat Thüringen im Zeitraum 2023-2024 erfasst werden (Beginn September 2023). Zur Erfüllung dieses Auftrages werden an Thüringer Gewässern Geländeerfassungen durchgeführt. Begehungen der Uferpartien an Stand- und

Fließgewässern finden dabei überwiegend bei Dunkelheit statt, da so die Sichtung der dämmerungs- und nachtaktiven Tiere wahrscheinlicher ist. Ein Fangen von Tieren ist nicht vorgesehen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugswise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt ... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr.“

Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Der Auftragnehmer des TLUBN kann seine Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zum Thema invasive gebietsfremde Arten sind auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/invas-arten> zu finden.



Ansprechpartnerin für Rückfragen:

TLUBN

Ref. 31

Tina Buchmann

E-Mail: tina.buchmann@tlubn.thueringen.de

Bundeswehrübung „Blue Lightning 2023“ im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten des Logistikregiments 1 der Clausewitz-Kaserne in Magdeburg führen vom 10. bis 30. November eine mehrwöchige Übung durch. Die Übung findet im freien Gelände statt, aber

überwiegend in Kasernen, auf Standort- und Truppenübungsplätzen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei im östlichen Bereich (Oberhof, Zella-Mehlis, Gemeinde Dollmar-Salzbrü-

cke, Meiningen, Gemeinde Grabfeld) betroffen sein.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Die Übung trägt den Namen „Blue Lightning 2023“.

An dieser Übung nehmen bis zu 1400 Soldaten mit 600 Fahrzeugen teil.



Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2024/2025** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)**

Bewerbungsfrist: 27. November 2023

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSWIRT (M/W/D)

Was machen Verwaltungswirte?

Die duale Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) umfasst die fachtheoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule sowie Praktika im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Während der Ausbildung erfolgt die Ernennung zum Kreissekretärwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf, wenn alle Voraussetzungen nach den aktuellen beamten- und laufbahnrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Sie schließt mit der Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst ab und berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Verwaltungswirt (m/w/d)“ zu führen. Diese werden anschließend in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur Sachbearbeitung eingesetzt.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung in den unterschiedlichen Fachbereichen des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in der Sachbearbeitung befähigt wirst
- ▶ Anwärterbezüge nach dem Thüringer Besoldungsgesetz während der Ausbildung
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Real- oder Hauptschulabschluss mit einer erfolgreich beendeten Berufsausbildung, die für die Laufbahnausbildung förderlich ist
- ▶ Mindestalter von 16 Jahren und Maximalalter von 32 Jahren
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik sowie Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an der Arbeit mit Gesetzen und Rechtsvorschriften inkl. der Fähigkeit zur praktischen Anwendung
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft, sich in ein Team einzubringen, aber auch Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Was machen Fachkräfte für Hygieneüberwachung?

Fachkräfte für Hygieneüberwachung im öffentlichen Gesundheitswesen stehen als Ansprechpartner im Bereich der Infektionsvorsorge und Infektionsbekämpfung zur Verfügung. Sie schauen in Einrichtungen vorbei, die sich an strenge hygienische Vorschriften halten müssen und überprüfen, ob alle Vorgaben erfüllt sind. Dazu gehören z. B. Krankenhäuser, Bäderbetriebe, Wasserversorgungsanlagen und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie z. B. Schulen. Bei Ortsbesichtigungen und Begehungen entnehmen Hygienefachkräfte Proben, führen Messungen und Untersuchungen durch, veranlassen Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und kontrollieren deren Umsetzung.

Weiter auf nächster Seite >>>>





AUSBILDUNG ZUR FACHKRAFT FÜR HYGIENEÜBERWACHUNG (M/W/D)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung in den Praxisphasen der vollschulischen Ausbildung an der Staatl. Berufsbildenden Schule in Gera
- ▶ Fester Einsatz im Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes, ergänzt durch Gastpraktika im Krankenhaus und in Laboren
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Deutsch und Mathematik
- ▶ Umfangreiches Allgemeinwissen und Interesse für biologische und umweltrechtliche Zusammenhänge
- ▶ Ausgeprägte Beobachtungsgabe
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- ▶ Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide, abwechslungsreiche und moderne Ausbildung mit Einsatz im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Starkes Team von Fachkräften und Auszubildenden, gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick
- ▶ Kreativität und den Anspruch, sich aktiv einzubringen
- ▶ Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft
- ▶ Teamfähigkeit



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber
WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **4. September 2023** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich **„Ausschreibungen“** >> **„Stellenausschreibungen“**.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **AMTSARZT (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 140.800 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ **ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 108.400 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ **KLIMASCHUTZKOORDINATOR (M/W/D)**

Bereich Landrätin/Stabstelle Kreisentwicklung, E 9c, Vollzeit, befristet bis 31.12.2025

▶ **MITARBEITER LEITSTELLE – SPRINGER – (M/W/D)**

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 9a, Teilzeit (27 Std.), befristet bis 31.12.2030

▶ **SACHBEARBEITUNG PRÄVENTIONSKETTEN**

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Vollzeit, E 9c, befristet bis 31.12.2025

▶ **SOZIALARBEIT SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST (M/W/D)**

Fachdienst Gesundheit, S 14, Teilzeit (30 Std.), befristet bis 12.12.2023 (Verlängerung möglich)

▶ **GLEICHSTELLUNGS- UND BEHINDERTENBEAUFTRAGTER (M/W/D)**

Bereich Landrätin/Beauftragungen, E 9c, Teilzeit 35 Stunden, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG GESUNDHEITSAUFSICHT**

Fachdienst Gesundheit, Entgeltgruppe E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG II**

Fachbereich Arbeit, E 8, Teilzeit 34 Stunden, befristet für ein Jahr

▶ **SACHBEARBEITUNG SENIORENARBEIT IN KOPPLUNG MIT SACHBEARBEITUNG PFLEGESTÜTZPUNKT**

Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, E 9b, Teilzeit (37 Std.), unbefristet

▶ **SOZIALARBEIT ALLGEMEINER SOZIALER DIENST**

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit, S 14, unbefristet

▶ **SOZIALARBEIT EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR JUNGE MENSCHEN**

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit, S 12, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | halavalex | shurkin. son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **ADMINISTRATOR SCHULEN „LEHRERADMIN“
(M/W/D)**

KITS, Teilzeitstelle auf Basis Geringfügigkeit
(450€-Basis), befristet bis 31.12.2024,
Einsatzort: Staatliches Thüringisches Rhön-
Gymnasium und Umgebung

► **ADMINISTRATOR SCHULEN „LEHRERADMIN“
(M/W/D)**

KITS, Teilzeitstelle auf Basis Geringfügigkeit
(450€-Basis), befristet bis 31.12.2024,
Einsatzort: Staatliche Gemeinschaftsschule
Grabfeld und Umgebung

► **ADMINISTRATOR SCHULEN „LEHRERADMIN“
(M/W/D)**

KITS, Teilzeitstelle auf Basis Geringfügigkeit
(450€-Basis), befristet bis 31.12.2024,
Einsatzort: Philipp-Melanchthon-Gymnasium
Schmalkalden und Umgebung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Satzung über die Benutzung und Verwaltung der Einzelunterkünfte für ausländische Flüchtlinge des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

§ 1

Einrichtung und Zweckbestimmung

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterhält zur Unterbringung eines bestimmten Personenkreises angemietete Wohnungen (sog. Einzelunterkünfte) als öffentliche Einrichtung. Diese Satzung findet insbesondere auch unter Bezug auf § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) für folgenden Personenkreis Anwendung:

1. dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesene Asylbewerber nach den Vorschriften des Asylgesetzes (AsylG),
2. sog. afghanische Ortskräfte, die dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesen wurden, soweit diese noch keine eigene Unterkunft haben,
3. ukrainische Kriegsvertriebene die dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesen wurden, auch nach Erteilung einer Fiktionsbescheinigung bzw. eines Aufenthaltstitels gemäß § 24 AufenthG, soweit diese noch keinen eigenen Wohnraum haben,
4. unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMAs) soweit entsprechende vorhandene Kapazitäten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nicht ausreichen nach Absprache und Zuweisung durch den zuständigen Fachdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
5. dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesene Spätaussiedler nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) soweit eine anderweitige Unterbringung nicht sichergestellt werden kann.

(2) Die Satzung findet ebenso Anwendung auf in Einzelunterkünften untergebrachte mittlerweile anerkannte ehemalige Asylbewerber, deren Unterbringung in den unterhaltenen Unterkünften aktuell geduldet wird, da diese bisher keinen eigenen Wohnraum anmieten konnten.

§ 2

Zuweisung

(1) Die Aufnahme in eine Einzelunterkunft für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG (in § 1 Abs 1 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführt) erfolgt im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürFlüAG. Mit dem Bezug der Unterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis gemäß § 6 Abs. 1 ThürFlüAG begründet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Ein Recht auf alleinige Nutzung des zugewiesenen Raumes besteht nicht.

(3) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist berechtigt, Nutzer einer Einzelunterkunft für den o.g. Personenkreis in eine andere Einzelunterkunft oder in eine Gemeinschaftsunterkunft umzuquartieren.

(4) Ein Einzug in eine andere Unterkunft kann aus wichtigem Grund verfügt werden, insbesondere wenn

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
2. bei angemieteten Wohnungen das Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen beendet wird,
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Mitbewohnern unterbelegt ist,
4. der Benutzer/ die Benutzerin Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Mitbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind.

§ 3

Benutzungsgebühren

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist berechtigt für die Nutzung der Einzelunterkünfte für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG Gebühren nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 bis 5 ThürFlüAG zu erheben.

(2) Die Kostenerstattung orientiert sich dabei an den im Rahmen einer Kalkulation ermittelten tatsächlichen Kosten für einen Unterkunftsplatz in der jeweiligen Einzelunterkünfte.

(3) Bei der Unterbringung von Personen mit eigenem Einkommen wird dieses bei der Ermittlung und Berechnung einer etwaigen Benutzungsgebühr berücksichtigt. Sollte ein Einkommensnachweis trotz Aufforderung nicht erfolgen, wird bis zur gegenteiligen Nachweisführung unterstellt, dass das Einkommen ausreichend ist, die kompletten Kosten für den Unterkunftsplatz eigenständig zu tragen.

§ 4

Allgemeine Pflichten

(1) Diese Nutzungssatzung ist einzuhalten. Die Hausordnung des Vermieters wird zum Bestandteil dieser Nutzungssatzung. Die Hausordnung des Vermieters ist in den Einzelunterkünften im Hauseingang ausgehängen.

(2) Die Nutzer von Einzelunterkünften für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG haben Ruhe innerhalb des Hauses zu halten. Insbesondere ist das Abhalten geräuschvoller Veranstaltungen sowie der ruhestörende Betrieb von Fernseh-, Radio- und sonstigen Musikgeräten untersagt. Auf die Einhaltung der Ruhezeiten insbesondere der Nachtruhe wird ausdrücklich hingewiesen.

(3) Bestandteile und Einrichtungen des Hauses und der Einzelunterkünfte für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG, ferner alle Gemeinschaftseinrichtungen, sind schonend zu behandeln und nur zweckentsprechend zu gebrauchen. Sie sind nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben. Innerhalb des Hauses und der Wohnräume ist Ordnung zu halten und überall größte Sauberkeit walten zu lassen. Verunreinigungen innerhalb und außerhalb der Wohnung, insbesondere Verunreinigungen der Wasserversorgungsanlagen und Toiletten sind zu vermeiden.

(4) Die Nutzer von Einzelunterkünften für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG haben alle Wohnräume ordnungsgemäß zu unterhalten, insbesondere zu lüften, zu heizen und zu sichern.

(5) Die Nutzer sind verpflichtet, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder deren Beauftragte unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Instandhaltungsarbeiten werden vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder deren Beauftragten durchgeführt. Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel im Namen und auf Kosten des Landkreises zu beseitigen.

(6) Bei den Einzelunterkünften handelt es sich um Nichtraucherwohnungen. Rauchen und die Benutzung von Shishas ist in der Wohnung strengstens untersagt. Auf eventuell vorhandenen Balkonen darf geraucht werden, es sei denn, es ist vom Vermieter untersagt.

(7) Die Beteiligungen an den allgemeinen Reinigungsarbeiten richtet sich nach den Anweisungen der Hausordnung.

(8) Für die Anmeldung bei der Gebühreneinzugszentrale Köln (GEZ) haben die Nutzer der Einzelunterkünfte selbst Sorge zu tragen.

§ 5

Besondere Pflichten

(1) Untersagt sind,

1. die Aufnahme nicht zugewiesener Personen in die Einzelunterkünfte,
2. die Überlassung der Einzelunterkünfte an nicht zugewiesene Personen,
3. der Austausch jeglicher Schlösser der Wohnung,
4. das Anfertigen lassen weiterer Ersatzschlüssel,
5. das Betreten abgeschlossener Räume in der Wohnung und im Keller,
6. die Erweiterung oder Änderung der Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,

7. das feste Verbinden von Satellitenschüsseln mit dem Gebäude,
 8. die Anbringung von Antennen oder sonstigen Außenleitungen,
 9. offene Feuer und Grillen auf eventuell vorhandenen Balkonen,
 10. das Lagern von feuergefährlichen Gegenständen und Stoffen,
 11. die Inbetriebnahme von Öl- oder Gasöfen und elektrischen Heizgeräten,
 12. das Halten von Hunden, Katzen oder sonstigen Kleintieren und
 13. das Sammeln von Sperrmüll und Verbringen in die Unterkunft.
- (2) Der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwalters der Einzelunterkünfte bzw. eine entsprechende Anzeige bei diesem bedürfen:
1. bauliche Maßnahmen auch kleinsten Umfanges sowie die feste Verbindung von Einrichtungen mit dem Mauerwerk,
 2. die Ausstattung der Wohnung mit weiteren Möbeln, Kühl- und Gefrierschränken, Fernsehgeräten und Teppichen
 3. Renovierungsarbeiten.

§ 6

Stromverbrauch, Heizkosten und Wasserverbrauch

Der Stromverbrauch, die Heizkosten und der Wasserverbrauch haben in einem angemessenen Rahmen zu erfolgen. Unnötiger und übermäßiger Verbrauch ist zu vermeiden. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen behält sich in konkreten Einzelfällen vor, entsprechende Begrenzungsvorrichtungen zu installieren.

§ 7

Abgabe der Wohnung

Die Nutzer haben bei Rückgabe die Einzelunterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand (Sauberkeit und Ordnung) zu verlassen. Alle Schlüssel sind bei Auszug an den Landkreis Schmalkalden-Meiningen herauszugeben. Bei Veränderungen ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Ein Termin zur Übergabe ist bei einem geplanten Auszug fünf Tage vor Auszug mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu vereinbaren.

§ 8

Wohnungskontrolle

- (1) Durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden regelmäßig Wohnungskontrollen durchgeführt. Die Wohnungskontrollen werden in der Regel wochentags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr stattfinden.
- (2) Den Aufsichtspersonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und deren Beauftragten ist das Betreten der Einzelunterkünfte zu gestatten. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
- (3) In dringenden Fällen kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 9

Ersatzvornahme

- (1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann die zur Durchführung der Vorschriften nach dieser Satzung notwendigen Verfügungen an die Wohnungsinhaber erlassen und unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel vollziehen. Erfüllen die Nutzer von Einzelunterkünften ihre Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist, so ist die Ersatzvornahme zulässig.
- (2) Durchzuführende Ersatzvornahmen beziehen sich dabei insbesondere auf
 - die Sauberkeit der Wohnung und ggf. eine Reinigung durch eine Reinigungsfirma,
 - Verweisung von unbefugt wohnenden Personen aus der Einzelunterkunft,
 - Beseitigung von Möbelstücken, die nicht zur Wohnungseinrichtung der Einzelunterkunft gehören,
 - Beseitigung der ohne schriftliche Zustimmung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen und
 - Sperrmüllbeseitigung.
- (3) Werden in Einzelunterkünften während des Bewohnens oder nach einem Auszug Ungeziefer oder tierische Schädlinge festgestellt oder ist anzunehmen, dass die Räume mit Erregern meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten behaftet sind, ist eine Entwesung oder Entseuchung durchzuführen.
- (4) Die Kosten einer Entwesung oder Entseuchung trägt der Nutzer der Wohnung. Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner. Die Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

- (5) Räumt ein Nutzer die Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder sofort vollziehbare Umzugsverfügung vorliegt, so kann der Umzug durch Zwangsräumung nach Maßgabe des § 53 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung.

§ 10

Schadensersatz

- (1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die in den Einzelunterkünften und den Gebäuden sowie an dem Zubehör zu den Gebäuden durch sein eigenes sowie durch in seiner Haushaltsgemeinschaft lebenden und den von ihm widerrechtlich aufgenommenen Personen vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden sind. Der Schadensbegriff umfasst dabei sämtliche Beschädigungen, Verunreinigungen und Zerstörungen. Von der Schadensersatzpflicht sind insbesondere auch betroffen: Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Beschädigungen an Sanitäranlagen, den Tapeten, Fußböden, Steckdosen, Möbeln und zur Verfügung gestellten Gegenständen des täglichen Bedarfs und deren Zerstörung bzw. Entwendung. Eine Schadensersatzpflicht entsteht auch bei Beseitigung von Schimmel durch nicht sachgerechtes Lüften der Wohnung.
- (2) Der Nutzer ist zudem schadensersatzpflichtig für die entstandenen Kosten in Zusammenhang mit dem Verlust übergebener Wohnungsschlüssel, insbesondere der Nachfertigung der Schlüssel und eventuell des Austauschs von Schlössern.
- (3) Eine Schadensersatzpflicht entsteht für die entstandenen Kosten der Beseitigung von fahrlässig bzw. vorsätzlich verursachten Verstopfungen der Abflüsse in Küche, Bad und Toilette.
- (4) Die Schadensersatzpflicht erstreckt sich auch auf die entstandenen Kosten im Zusammenhang mit unsachgemäßen Eingriffen an der Elektrik der Wohnung bzw. elektrischen Geräten, die sich in der Wohnung befinden.
- (5) Die Schadenverursacher haften gesamtschuldnerisch.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Rechtsgrundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist § 99 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 98 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig
 1. gegen eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 13 dieser Satzung aufgeführten Allgemeinen Pflichten verstößt,
 2. gegen eine der in § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführten Besonderen Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters verstößt,
 3. gemäß § 7 dieser Satzung eine Einzelunterkunft nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand insbesondere Sauberkeit und Ordnung sowie Freiheit von Ungeziefer übergibt,
 4. gemäß § 8 dieser Satzung den Aufsichtspersonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und deren Beauftragten das Betreten der Einzelunterkünfte nicht gestattet und den Anweisungen dieser Personen nicht Folge leistet.
 5. gegen das Rauchverbot des § 4 Abs. 6 dieser Satzung verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2016 außer Kraft.

**Greiser
Landrätin**

Meiningen, den 14.08.2023

Satzung über die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

§ 1

Einrichtung und Zweckbestimmung

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen betreibt zur Unterbringung eines bestimmten Personenkreises Gemeinschaftsunterkünfte als öffentliche Einrichtung. Diese Satzung findet insbesondere auch unter Bezug auf § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes (ThürFlüAG) für folgenden Personenkreis Anwendung:

1. dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesene Asylbewerber nach den Vorschriften des Asylgesetzes (AsylG),
2. sog. afghanische Ortskräfte, die dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesen wurden, soweit diese noch keine eigene Unterkunft haben,
3. ukrainische Kriegsvertriebene die dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesen wurden, auch nach Erteilung einer Fiktionsbescheinigung bzw. eines Aufenthaltstitels gemäß § 24 AufenthG, soweit diese noch keinen eigenen Wohnraum haben,
4. unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (UMAs) soweit entsprechende vorhandene Kapazitäten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nicht ausreichen nach Absprache und Zuweisung durch den zuständigen Fachdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
5. dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zugewiesene Spätaussiedler nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) soweit eine anderweitige Unterbringung nicht sichergestellt werden kann.

(2) Um die Unterbringung ausländischen Flüchtlingen sicherzustellen, unterhält der Landkreis Schmalkalden-Meiningen aktuell folgende Gemeinschaftsunterkünfte als öffentliche Einrichtung:

Meiningen, Landsberger Straße 148
Meiningen, Am Flutgraben 3
Schmalkalden, OT Wernshausen, Alte Kammgarnspinnerei 12
Schmalkalden, OT Wernshausen, Alte Kammgarnspinnerei 8
Erbenhausen, OT Schafhausen, Am Oberg 6
Breitungen, Poststraße 1
Schmalkalden, Siechenrasen 9-15
Schmalkalden, Stiller Tor 33
Kaltennordheim, August-Bebel-Straße 33
Oberhof, Tambacher Straße 32
Meiningen, Welkershausen 8.

Für zukünftig hinzukommende Gemeinschaftsunterkünfte gelten die Regelungen entsprechend.

(3) Die Satzung findet ebenso Anwendung auf in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte mittlerweile anerkannte ehemalige Asylbewerber, deren Unterbringung in den unterhaltenen Unterkünften aktuell geduldet wird, da diese bisher keinen eigenen Wohnraum anmieten konnten.

§ 2

Zuweisung

(1) Die Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG (in § 1 Abs 1 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführt) erfolgt im Rahmen der vorläufigen Unterbringung im Sinne des § 2 Abs. 3 ThürFlüAG. Mit dem Bezug der Gemeinschaftsunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis gemäß § 6 Abs. 1 ThürFlüAG begründet.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Ein Recht auf alleinige Nutzung des zugewiesenen Raumes besteht nicht.

(3) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist berechtigt, Nutzer der Gemeinschaftsunterkunft für den o.g. Personenkreis in andere Räumlichkeiten der zugewiesenen Gemeinschaftsunterkunft bzw. einer anderen Gemeinschaftsunterkunft oder in eine Einzelunterkunft umzuquartieren.

(4) Ein Umzug in eine andere Unterkunft kann aus wichtigem Grund verfügt werden, insbesondere wenn

1. die bisherige Unterkunft bzw. der zugewiesene Unterkunftsraum im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss,
2. das Mietverhältnis zwischen dem Vermieter und dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen beendet wird,
3. die Belegungssituation in dem zugewiesenen Unterkunftsraum es erfordert,
4. der Benutzer/ die Benutzerin Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Mitbewohner im zugewiesenen Unterkunftsraum oder zur Gefährdung von Mitbewohnern in der Gemeinschaftsunterkunft führt und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind.

§ 3

Benutzungsgebühren

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist berechtigt für die Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG Gebühren nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 bis 5 ThürFlüAG zu erheben.

(2) Die Kostenerstattung orientiert sich dabei an den im Rahmen einer Kalkulation ermittelten tatsächlichen Kosten für einen Unterkunftsplatz in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft.

(3) Bei der Unterbringung von Personen mit eigenem Einkommen wird dieses bei der Ermittlung und Berechnung einer etwaigen Benutzungsgebühr berücksichtigt. Sollte ein Einkommensnachweis trotz Aufforderung nicht erfolgen, wird bis zur gegenteiligen Nachweisführung unterstellt, dass das Einkommen ausreichend ist, die kompletten Kosten für den Unterkunftsplatz eigenständig zu tragen.

§ 4

Allgemeine Pflichten

(1) Diese Nutzungssatzung ist einzuhalten. Die Hausordnung der betreffenden Gemeinschaftsunterkunft wird zum Bestandteil dieser Nutzungssatzung. Die Hausordnung ist in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft ausgehängen.

(2) Die Nutzer von Gemeinschaftsunterkünften für den o.g. Personenkreis haben Ruhe innerhalb des Hauses zu halten. Insbesondere sind das Abhalten geräuschvoller Veranstaltungen sowie der ruhestörende Betrieb von Fernseh-, Radio- und sonstigen Musikgeräten untersagt. Auf die Einhaltung der Ruhezeiten insbesondere der Nachtruhe wird ausdrücklich hingewiesen.

(3) Bestandteile und Einrichtungen des Hauses und der zugewiesenen Räume, ferner alle Gemeinschaftseinrichtungen, sind schonend zu behandeln und nur zweckentsprechend zu gebrauchen. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Nutzer zu unterschreiben. Innerhalb des Hauses und der Wohnräume ist Ordnung zu halten und überall größte Sauberkeit walten zu lassen. Die Unterkunft ist täglich zu reinigen. Verunreinigungen innerhalb und außerhalb der Wohnung, insbesondere der Gemeinschaftsküchen, Verunreinigungen der Wasserversorgungsanlagen und Toiletten sind zu vermeiden. Die Außenanlagen sind nicht zu verschmutzen. Abfälle sind sachgemäß zu trennen.

(4) Die Nutzer von Gemeinschaftsunterkünften für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG haben den zugewiesenen Unterkunftsraum ordnungsgemäß zu unterhalten, insbesondere zu lüften und zu heizen.

(5) Die Nutzer der Gemeinschaftsunterkunft sind verpflichtet, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder deren Beauftragte unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren des Gebäudes bzw. der darin befindlichen Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten. Instandhaltungsarbeiten werden vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen oder deren Beauftragten durchgeführt. Die Benutzer sind nicht berechtigt, auftretende Mängel im Namen und auf Kosten des Landkreises zu beseitigen.

(6) Bei den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften handelt es sich um Nichtraucherobjekte. Rauchen und die Benutzung von Shishas sind im Objekt strengstens untersagt. In den ausgewiesenen Außenbereichen der Gemeinschaftsunterkunft darf geraucht werden. Zur Entsorgung der Zigarettenkippen sind die vorhandenen Müllbehälter im Außenbereich zu nutzen.

(7) Die Beteiligungen an den allgemeinen Reinigungsarbeiten richtet sich nach den Anweisungen des Objektverantwortlichen der Gemeinschaftsunterkunft.

(8) Die Nutzer der Gemeinschaftsunterkunft haben sich nach Aufforderung gegenüber den Mitarbeitern der Ausländerbehörde und der Securityfirma mit dem ihm übergebenen ausländerrechtlichen Ausweisdokument auszuweisen.

§ 5

Besondere Pflichten

(1) Untersagt sind,

1. die Aufnahme nicht zugewiesener Personen in die zugewiesenen Räume der Gemeinschaftsunterkunft,
2. die Überlassung der zugewiesenen Räume der Gemeinschaftsunterkunft an nicht zugewiesene Personen,
3. der Austausch jeglicher Schlösser der Gemeinschaftsunterkunft bzw. Anbringen von Verschlussvorrichtungen
4. die Anfertigung von Schlüsseln für Räume der Gemeinschaftsunterkunft

5. das Betreten abgeschlossener Räume in der Gemeinschaftsunterkunft und im Keller,
6. die Erweiterung oder Änderung der Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
7. die Benutzung von Satellitenschüsseln,
8. die Anbringung von Antennen oder sonstigen Außenleitungen,
9. offene Feuer und Grillen außerhalb der ausgewiesenen Stellen sowie das Lagern von feuergefährlichen Gegenständen und Stoffen,
10. die Inbetriebnahme von Öl- oder Gasöfen und elektrischen Heizgeräten,
11. das Halten von Hunden, Katzen oder sonstigen Kleintieren,
12. unbefugtes Betätigen bzw. Sabotieren der Brandwarn- und -meldeanlagen und sonstiger sicherheitstechnischer Anlagen, insbesondere Manipulation Funkrauchmelder, Feuerlöscher und Brandschutztüren,
13. die Benutzung der an das Objekt angebrachten Brandschutztreppe ohne vorliegenden Grund,
14. das Sammeln von Sperrmüll und Verbringen in die Unterkunft,
15. das Verbringen von Lebensmitteln oder ähnlichen Gegenständen auf den Fensterbrettern an der Objektaußenseite anstelle der Nutzung zur Verfügung gestellter Kühlschränke,
16. das unbefugte Öffnen der Post- bzw. Briefkästen des Objektes,
17. der Konsum sowie die Lagerung von alkoholischen Getränken in der Gemeinschaftsunterkunft.

(2) Der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verwalters der Gemeinschaftsunterkunft für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG bedürfen:

1. bauliche Maßnahmen auch kleinsten Umfanges sowie die feste Verbindung von Einrichtungen mit dem Mauerwerk,
2. die Ausstattung der zugewiesenen Unterbringungsräume mit weiteren Möbeln, Fernsehgeräten, Teppichen, Kühl- und Gefrierschränken sowie anderen elektrischen Geräten
3. Renovierungsarbeiten ohne vorherige schriftliche Genehmigung.

§ 6

Stromverbrauch, Heizkosten und Wasserverbrauch

Der Stromverbrauch, die Heizkosten und der Wasserverbrauch haben in einem angemessenen Rahmen zu erfolgen. Unnötiger und übermäßiger Verbrauch ist zu vermeiden. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen behält sich in konkreten Einzelfällen vor, entsprechende Begrenzungsvorrichtungen zu installieren.

§ 7

Abgabe der zugewiesenen Räume

Die Nutzer haben bei Rückgabe der zugewiesenen Räume der Gemeinschaftsunterkunft diese in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Die zugewiesenen Unterkunftsräume sind nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses mit dem Mobiliar herauszugeben, mit dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Ein Termin zur Übergabe ist bei einem geplanten Auszug fünf Tage vor Auszug mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zu vereinbaren.

§ 8

Kontrolle der Räume der Gemeinschaftsunterkunft

(1) Durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden regelmäßig Kontrollen der Räume der Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt. Die Kontrollen werden in der Regel wochentags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

(2) Den Aufsichtspersonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und deren Beauftragten (Objektverantwortliche, Mitarbeiter, Securityfirma, Handwerkerfirmen) ist das Betreten der zugewiesenen Räume für den Personenkreis des § 1 ThürFlüAG zu gestatten. Den Anweisungen dieser Personen ist Folge zu leisten.

(3) In dringenden Fällen können die zugewiesenen Räume ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

§ 9

Besucher der Gemeinschaftsunterkunft

(1) Besucher dürfen sich nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Gemeinschaftsunterkunft aufhalten. Der Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen kann im Einzelfall Ausnahmen zu lassen.

(2) Während des Aufenthaltes in der Gemeinschaftsunterkunft haben die Besucher die Festlegungen dieser Satzung und der Hausordnung zu beachten und den Aufforderungen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen und der von ihm beauftragten Personen im Wege der Ausübung des Hausrechts Folge zu leisten.

§ 10

Ersatzvornahme

(1) Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen kann die zur Durchführung der Vorschriften nach dieser Satzung notwendigen Verfügungen an die Benutzer der zugewiesenen Räume erlassen und unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel vollziehen. Erfüllen die Nutzer der Gemeinschaftsunterkunft ihre Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist, so ist die Ersatzvornahme zulässig.

(2) Durchzuführende Ersatzvornahmen beziehen sich dabei insbesondere auf

- die Sauberkeit der Räume der Unterkunft und ggf. eine Reinigung durch eine Reinigungsfirma,
- Verweisung von unbefugt wohnenden Personen aus den zugewiesenen Räumen,
- Beseitigung von Möbelstücken, elektrischen Geräten und Fernsehgeräten, die nicht zur Wohnungseinrichtung der zugewiesenen Räume gehören,
- Beseitigung der ohne schriftliche Zustimmung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen und
- Sperrmüllbeseitigung.

(3) Werden in der Gemeinschaftsunterkunft während des Bewohnens oder nach einem Auszug Ungeziefer oder tierische Schädlinge festgestellt oder ist anzunehmen, dass die Räume mit Erregern meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten behaftet sind, ist eine Entwesung oder Entseuchung durchzuführen.

(4) Die Kosten einer Entwesung oder Entseuchung trägt der Nutzer der zugewiesenen Räume. Wurde das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem als Gesamtschuldner. Die Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

(5) Räumt ein Nutzer die Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder sofort vollziehbare Umzugsverfügung vorliegt, so kann der Umzug durch Zwangsräumung nach Maßgabe des § 53 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung.

§ 11

Schadensersatz

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die in den Einzelunterkünften und den Gebäuden sowie an dem Zubehör zu den Gebäuden durch sein eigenes sowie durch in seiner Haushaltsgemeinschaft lebenden und den von ihm widerrechtlich aufgenommenen Personen vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden sind. Der Schadensbegriff umfasst dabei sämtliche Beschädigungen, Verunreinigungen und Zerstörungen. Von der Schadensersatzpflicht sind insbesondere auch betroffen: Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Beschädigungen an Sanitäranlagen, den Tapeten, Fußböden, Steckdosen, Möbeln und zur Verfügung gestellten Gegenständen des täglichen Bedarfs und deren Zerstörung bzw. Entwendung. Eine Schadensersatzpflicht entsteht auch bei Beseitigung von Schimmel durch nicht sachgerechtes Lüften der Wohnung.

(2) Eine Schadensersatzpflicht entsteht für die entstandenen Kosten der Beseitigung von fahrlässig bzw. vorsätzlich verursachten Verstopfungen der Abflüsse in Küche, Bad und Toilette.

(3) Die Schadensersatzpflicht erstreckt sich auch auf die entstandenen Kosten im Zusammenhang mit unsachgemäßen Eingriffen an der Elektrik der Gemeinschaftsunterkunft bzw. elektrischen Geräten, die sich in der Gemeinschaftsunterkunft befinden.

(4) Die Schadenverursacher haften gesamtschuldnerisch.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Rechtsgrundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist § 99 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 98 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig

1. gegen eine der in § 4 Abs. 1 bis 8 dieser Satzung aufgeführten Allgemeinen Pflichten verstößt,
2. gegen eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 dieser Satzung aufgeführten Besonderen Pflichten verstößt,
3. gegen eine der in § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführten Besonderen Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters verstößt,
4. gemäß § 7 dieser Satzung ein zugewiesenen Raum in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand insbesondere Sauberkeit und Ordnung sowie Freiheit von Ungeziefer übergibt,

5. gemäß § 8 dieser Satzung den Aufsichtspersonen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und deren Beauftragten das Betreten der zugewiesenen Räume der Gemeinschaftsunterkunft nicht gestattet und den Anweisungen dieser Personen nicht Folge leistet.
6. gegen das Rauchverbot des § 4 Abs. 6 dieser Satzung verstößt.
7. gegen die allgemeine Ordnung und Sauberkeit im Sinne des § 4 Abs. 3 dieser Satzung verstößt.
8. gegen die Anweisungen zu allgemeinen Reinigungsarbeiten des § 4 Abs. 7 der Satzung verstößt.
9. gegen die Besucherregelung des § 9 dieser Satzung verstößt.

(3) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

(4) Der anliegende Verwarngeldkatalog wird Bestandteil dieser Satzung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2016 außer Kraft.

**Greiser
Landrätin**

Meiningen, den 14.08.2023

Verwarngeldkatalog

in Anwendung eines oder mehrerer Verstöße gegen die Satzung für die Benutzung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte ausländische Flüchtlinge im Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Verstoß (X)	Grundlage lt. Satzung	Vorgeworfener Tatbestand	Ahndungshöhe (in EUR)
	§ 4 Abs. 1	Verstoß gegen die Hausordnung	Einzelfallentscheidung
	§ 4 Abs. 3	Zweckentfremdeter Gebrauch von Bestandteilen und Einrichtungen der GU (Missachtung Ordnung und Sauberkeit, tägliche Reinigung, Mülltrennung sowie Verunreinigungen, Verschmutzte Außenanlage)	20,00
	§ 4 Abs. 6	Rauchen und Shisha-Nutzung innerhalb der GU im Wiederholungsfall (vorherige mündliche Aufforderung und schriftliche Verwarnung)	20,00
		jeder weitere Verstoß	+ 10,00
	§ 4 Abs. 6	Entsorgung von Zigarettenabfällen außerhalb dafür vorgesehener Müllbehältnisse im Außenbereich	20,00
	§ 4 Abs. 8	Missachtung der der Ausweispflicht (Hausausweis) gegenüber Mitarbeitern der Ausländerbehörde und Securityfirma	10,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 1	Aufnahme einer nicht zugewiesenen Person in Wohnung/GU (Wiederholungsfall)	20,00
		jede weitere Person zuzüglich	10,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 2	Überlassung der Räume an eine nicht zugewiesene Person	20,00
		jede weitere Person zuzüglich	10,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 3	Austausch von Schlössern für die Räume, Anbringen von Verschlussvorrichtung	25,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 4	Anfertigung von Schlüsseln für die Räume der GU	20,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 5	Betreten abgeschlossener Räume/Keller	100,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 6	Erweiterung oder Änderung von Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser)	100,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 7 u. 8	Anbringung und Nutzung von Satellitenschüsseln oder Antennen am Gebäude	50,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 8	Anbringung sonstiger Außenleitungen	50,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 9	Offene Feuer und Grillen außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen im Außenbereich	50,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 9	Lagern von feuergefährlichen Gegenständen und Stoffen	50,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 10	Inbetriebnahme von Öl- oder Gasöfen und elektrischen Heizgeräten	30,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 11	Halten von Hunden, Katzen oder sonstigen Kleintieren im Wiederholungsfall (vorherige Aufforderung Tier zurückzubringen + mündliche Verwarnung)	20,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 12	Unbefugte Betätigung bzw. Sabotage der Brandwarn- und Meldeanlagen sowie sonstiger sicherheitstechnischer Anlagen (insb. Manipulation Funkrauchmelder und Brandschutztüren)	50,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 14	Sammlung von Sperrmüll und Lagerung in GU	30,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 15	Verbringen von Lebensmitteln oder ähnlichen Gegenständen auf den Fensterbrettern an der Objektaußenseite anstelle der Nutzung zur Verfügung gestellter Kühlschränke	20,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 16	Unbefugtes Öffnen der Post- bzw. Briefkästen des Objektes	20,00
	§ 5 Abs. 1 Nr. 17	Konsum und Lagerung von alkoholischen Getränken in der GU	25,00
	§ 5 Abs. 2 Nr. 1	Bauliche Maßnahmen und feste Verbindungen von Einrichtungen mit Mauerwerk ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters der GU im Wiederholungsfall (vorherige mündliche und schriftliche Verwarnung)	20,00
	§ 5 Abs. 2 Nr. 2	Ausstattung der Räume mit weiteren Möbeln, Fernsehgeräten, Teppichen, Kühl- und Gefriergeräten sowie anderen elektrischen Geräten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters der GU	40,00
	§ 5 Abs. 2 Nr. 3	Renovierungsarbeiten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters der GU	Einzelfallentscheidung
	§ 7	Ordnungsgemäßer Zustand der Wohnung bei Rückgabe (Sauberkeit und Ordnung)	Einzelfallentscheidung
	§ 8 Abs. 2	Verwehrung des Zutritt zu Räumen für Aufsichtspersonen und Beauftragte sowie Missachtung von Anweisungen	50,00
	§ 9 Abs. 1	Verstoß gegen Besuchszeiten	20,00

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes „Thüringer Wintersportzentrum“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt

geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) vom 23. Mai 2019 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	543.434 €	0 €	12.555.124 €	13.098.558 €
die Ausgaben	543.434 €	0 €	12.555.124 €	13.098.558 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.898.648 €	0 €	14.106.131 €	16.004.779 €
die Ausgaben	1.898.648 €	0 €	14.106.131 €	16.004.779 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen **nicht** verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **nicht** verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung **nicht** verändert.

§ 5

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verbandsumlage. Diese erhöht sich um 523.726 € auf **6.694.683 €**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen: **6.594.683 €**
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen: **50.000 €**
- Stadt Oberhof: **50.000 €**

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Oberhof, den 12.07.2023

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

-Siegel-

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 355/2023 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2023 die erste Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 11. Juli 2023, Geschäftszeichen 5090-240-1512/55 die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 21.08. bis 01.09.2023 zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmerlei des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 zur Einsichtnahme in der Kämmerlei zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der zweiten Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt die Änderung der bestehenden Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön. Der Entwurf der Rechtsverordnung einschließlich der dazugehörigen Karten kann hiermit gemäß § 22 Absatz 1 und 2 Bun-

desnaturschutzgesetz und § 10 Abs. 2 Satz 1 bis 3 und Absatz 3 Thüringer Naturschutzgesetz in der Zeit vom 11. September 2023 bis einschließlich 11. Oktober 2023 von jedermann kostenlos an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Abteilung 4 Naturschutz und Nachhaltigkeit
Referat 43
Löberstraße 34
99096 Erfurt
Montag bis Donnerstag
9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen. Die Kontaktdaten sind: 0361 57-393 - 4439 oder - 4405 (telefonisch), BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de (E-Mail).
- Internetseite des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter:
<https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter:
„Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Öffentliche Auslegung und Beteiligung zur Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“
- Thüringer Verwaltungsstelle des Biosphärenreservates Rhön
OT Zella/Rhön
Goethestraße 1
36466 Dermbach
Montag bis Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr,
Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen.
Die Kontaktdaten sind: 0361 57 3923 3330 (telefonisch), poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de (E-Mail).
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz
Untere Naturschutzbehörde
Haus IV, Raum 107
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Montag, Dienstag und Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich ist. Generell erfolgt der Zugang im Landratsamt in Meiningen zu den bekannten Öffnungszeiten nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung. Die Kontaktdaten sind: 03693 - 485 8368 (telefonisch), fd.nis@lra-sm.de (E-Mail). Bei vereinbartem Termin werden die Bürger am Eingang vom zuständigen Sachbearbeiter abgeholt.

- Wartburgkreis
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
Raum 202
Andreasstraße 11
36433 Bad Salzungen
Montag, Dienstag und Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18.00 Uhr

Generell erfolgt der Zugang im Wartburgkreis zu den bekannten Öffnungszeiten nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme. Die Kontaktdaten sind 0 36 95 / 61 - 67 01 (telefonisch), umwelt@wartburgkreis.de (E-Mail).

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43, Postfach 900365, 99106 Erfurt **oder elektronisch** per E-Mail an: BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TMU-EN unter <https://umwelt.thueringen.de>, weiter unter: „Startseite-Aktuelles-Öffentlichkeitsbeteiligung-Amtliche Bekanntmachung der zweiten Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön“ veröffentlicht.

Ende amtlicher Teil
